



## Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Königlichen Kreishauptmannschaft ist auf Antrag der Gewerbeordnung (Anstalt I des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. Juli 1887, Reichsgesetzblatt Seite 281) nach Stellung der Aufsichtsbehörde, des geschäftsführenden Vorstandes des öffentlichen Innungsverbundes und der vielfach gewidmeten bestimmt worden, daß diejenigen im Besitz der genannten Innung mehrheitlicher Arbeitgeber, welche obwohl sie das **Bürgergewerbe** betreiben, der Innung nicht angehören, zu den Geistern der von den letzten für das **Bürgergewerbe**, die **Weisheitsförderung der Geister und den Nachweis von Weisheit** in Gemäßheit der §§ 25 ff. des **Innungsstatutes** in der Fassung des **Städteinnungsgesetzes** vom 11. Juli 1888 getroffenen Einschränkungen in bezüglich Weise und nach denselben Maßnahmen beigetragen verpflichtet sind, wonach die Innungsmitschwestern nach den vorgebasteten statutarischen Verhältnissen selbst obliegt.

Da wie weit einzelne Arbeitgeber von dieser Belehrungsverpflichtung bestreiten zu beantworten haben, ist nach § 100 der Gewerbeordnung bestreitbar.

Die obigen, während jeder Zeit widerrücklichen Bestimmungen haben mit dem

1. Oktober 1896

in Kraft zu treten.

Unter dem Beurtheilen, daß von diesen Zeitpunkten an den zu den mehrheitlichen Beiträgern verpflichteten, der Förderung zu Größenhain nicht angehörigen Arbeitern und deren Geistern das gleiche Recht zur Benutzung der bestehenden Innungseinrichtungen für das **Bürgergewerbe**, die **Weisheitsförderung der Geister sowie den Nachweis von Weisheit** giebt, wie den Innungsmitschwestern und ihren Geistern, wird jedoch öffentlich darauf hingewiesen.

Hinlänglich der Erfüllung und Füllung der von den Beitragspflichtigen nach den obigen Bestimmungen zu entrichtenden Beiträge, nicht minder wegen der Rechnungsabrechnung und Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben für die bezeichneten Einrichtungen ist der Zustand zu Größenhain als die Aufsichtsbehörde der mehrgeschobenen Innung nach bestürzter Amtswaltung versteht werden.

Dresden, am 6. Mai 1896.

Königliche Kreishauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

3849

Ritter.



Nur auf einige Tage

haben wir die Erlaubnis, eine aparte

Salon-Einrichtung,

die von einer Dame der hiesigen Aristokratie für deren in England gelegenen Landsitz bestimmt ist, ausstellen zu dürfen, und laden wir zu deren Besichtigung ganz ergeben ein.

Hartmann & Ebert  
Möbel u. Dekoration  
Victoriastrasse Nr. 28/30.

3819

## Dresdener Sport-Fest-Woche

vom 9. bis 14. Mai 1896.

Dienstag, den 12. Mai

Vorm.: Bes. d. International-Gartenbau-Ausstellung.  
Nachm. 2½ Uhr: II. Renntag:

1. Preis von Lichtenwalde M. 1650
2. Preis vom Lillenstein 2600
3. Saxonias-Handicap M. 6000
4. Pirnaer Hürden-Rennen 2600
5. Preis von Wachwitz 2600
6. Gr. Dresdener Armee-Jagdrennen M. 0000

Mittwoch, den 13. Mai

Nachm. 3 Uhr: Gr. Blumen-Corso und Garten-Monstre-Concert (Kgl. Grosser Garten) ausgeführt von hiesigen 6 Kgl. Militärmusik-Corps.

Gesammt-Rennpreise ca. 80,000 Mark.

### Preise der Zuschauerplätze.

Für die Rennen.

	Im Verkauf	A. d. Kasse
* Nummerirter Logenplatz	M. 6.—	M. 6.—
* Nummerirter Tribünensitz	4.—	4.50
I. Platz	3.50	4.—
II. Platz, für 3 Tage gültig	10.—	10.—
I. Ring	1.75	2.—
II. Ring	1.—	—
Wagenplatz für den reservirten Wagenplatz	—	—
Totalentlohnung	—	—

Kinder unter 14 Jahren zahlen auf allen Plätzen (Loge und Tribüne) abgenommen) den halben Kassenpreis.

**Vorverkauf** zu ermäßigten Preisen findet nur bis zum Abend vor den betr. Veranstaltungen statt, und

Secretariat des Dresdener Rennvereins, Victoriastrasse 26. Cigarren-Kiosk am Böhmischem Bahnhofe.

zwar bei:

Friseur Gebert, Ecke Ferdinand- und Prager Strasse, Cigarrengeschäft Hänsel, Ecke Wilddruffer u. Schlossstr.

Fahrplan der Sonderzüge zum Rennplatz an Böhmischem Bahnhof (Schandauer Vorortbahnhofsteig).

Hinfahrt: Von 13 Uhr Mittags ab nach Bedarf bis 15 Uhr Mittags.

Rückfahrt: Von 3.35 Uhr Nachmittags ab nach Bedarf bis 5.35 Uhr Nachmittags.

Es werden Elektrozüge auf dem Böhmischem Bahnhofe zur Ausgabe gelangen. Der Preis derselben beträgt für

II. Wagenklasse 0.60 M., III. Wagenklasse 0.40 M. Ein Verkauf von einfachen Fahrkarten

sicherlich am Tage vor dem Rennen.

Fahrplan der Eisenbahnzüge nach Dresden: Abfahrt von Berlin 6, 7, 8 Früh;

von Leipzig 8.28, 8.45 Früh; von Chemnitz 8.45 Vorm.; von Görlitz 7.45 Früh; von Schandau 12.51 Mittags.

Das Sekretariat des Dresdener Rennvereins.

3670



Garten- und Veranda-Möbel von Rohr, Bambus, Weide etc.,  
nur eigenes Fabrikat, außerordentlich solid und praktisch, in verschiedenen Mustern, empfohlen in nur solider Ausführung  
zu billigsten Preisen

Seestrasse 3602

Heinrich Schurig  
Königl. Hofkorbmacher.

5.

Venedig. Hotel d'Italie & Bauer — Bauer Grünwald.

## Gassen - Kolonie Oberlössnitz-Radebeul.

Schöne Wohnungen, ähnlich mit Gärten und Balkonen, per sofort zu

mieten.

Am 2. Etage: 2 Zimmer, 2 Räume,

Wohnung 200 M.

Eine Villa: 10 Zimmer, 5 Badezimmer,

große Veranda, Balkon 12.

Preis 1200 M.

Eine 2. Etage: 8 Zimmer, 4 Räume,

1 Küche, 1 Balkon, 1 Badezimmer, 1

Veranda 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 550 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M.

Eine 2. Etage: 5 Zimmer, Räume,

Wohnung 1000 M. über diese 2. Etage gehobelt

zu 500 und 510 M.

Per 1. Oktober zu bezahlen.

Eine Villa: 8 Zimmer, Badezimmer,

Räume, kleine Veranda, Balkon 12.

Preis 1600 M

Besitzerschein:  
Für Dresden vierzigpfennig  
z. Markt 50 Pf., bei den Kaiserlichen  
deutschen Postanstalten  
vierzigpfennig 2 Pf. auf  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Steuerpfennig.  
Eigene Nummer: 10 Pf.

Erscheinen:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags-Ausgabe am Abend.  
Jahrgang: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

N 109.

Dienstag, den 12. Mai, abends.

1896.

## Amtlicher Teil.

Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg ist gestern, Montag, Abends 6 Uhr 13 Min. hier eingetroffen und hat im Palais Parkstraße Nr. 7 Wohnung genommen.

Seine Majestät der König haben Allergrädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsminister von Weißbach den ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden I. Klasse annehme und trage.

Seine Majestät der König haben Allergrädigst zu genehmigen geruht, daß der Rittergutsbesitzer Adolf von Schönberg aus Thannhausen den ihm von Seiner Heiligkeit dem Papste Leo XIII. verliehenen Titel als Geheimer Kämmerer annehme und führe.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung zu dem an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden abzuhaltenen Lehrkursus zur Ausbildung von Turnlehrern betreffend.

An der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Dresden findet in der Zeit

vom 1. Juni 1896 bis Ende Oktober ej.

ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern statt.

Die Teilnehmer an diesem Kursus müssen mindestens den vollen Nachmittag jedes Wochentages zur Verfügung haben.

Beschläge um Zulassung zu dem Kursus sind unter

Bestätigung

1. des Geburts- oder Taufschwabs,

2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses,

3. eines amtlichen Bezeuges über die fittliche Führung,

4. eines selbst gesetzten Lebenslauses

und

5. der Beweise über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung

bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum

18. Mai dieses Jahres

eingeziehen.

Dresden, am 22. April 1896.

Ministerium  
des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

v. Seydelitz. Gög.

## Erennungen, Verzeichnungen etc.

im öffentlichen Dienste.

Departement der Finanzen. Bei der Land-, Bundes-, Justiz- und Alters-Rentenbank ist ernannt worden: der letzter vorherweise als Expedient bestellte Beiratshilfsbeamte Gustav Adolf Albert Buss als Expedient.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten

finden infolge des „Competidor“-Zwischenfalls höchst gespannt geworden und die Gefahr eines spanisch-amerikanischen Krieges ist in der That außerordentlich nahe gerückt.

Der Thatsbestand des „Competidor“-Falles ist unsern Lesern aus den gestrigen Mitteilungen unseres Blattes

bereits bekannt. Die Spanier haben die Nordamerikaner bei der vollrechtswidrigen Behauptung ihrer Sympathie für die aufständischen Kubaner in flagranti ergriffen, und das Kriegsgericht hat die ergriffenen amerikanischen Freibeuter zum Tode verurteilt. Dieser Fall erinnert an das kriegerische Todesurteil, welches seinerzeit der Kapitän Lothaire gegen den Engländer Stokes, den Waffenlieferanten der aufständischen Araber fallen ließ und welches vom Reichshofrat in Rom eben erst als gegen die Sazungen des Völkerrechts nicht verhältnismäßig anerkannt worden ist. Der Unterschied zwischen den beiden Fällen besteht nur darin, daß Kapitän Lothaire an dem verurteilten Waffenbeschaffung auch sofort die Todesstrafe vollzogen ließ, ohne sich erst um die spätere Entlastung der Engländer zu bemühen, während General Beyer jetzt an der Vollstreckung des Kriegsgerichtsverdictes durch die Einprache der Washingtoner Regierung behindert erscheint. Die Rechtsfrage ist in beiden Fällen vollkommen gleich, und der Streit, den jetzt Spanien und die Union zur Entscheidung bringen wollen, würde von einem unbefangenen Schiedsgerichte sicherlich nicht zu Gunsten der Aufstellung des Nordamerikaner aufgetragen werden, der zufolge die ergriffenen amerikanischen Staatsbürger der Gerichtsbarkeit einer zwölfjährigen Behörde zu überwiesen seien und nur zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden könnten.

Es ist daher zweifellos als ein Alt groben Entgegenkommens auf spanischer Seite anzuerkennen, daß die spanische Regierung die Biederaufnahme des gerichtlichen Verfahrens vor einem Marinekriegsgericht verfügt und bis dahin die Vollstreckung des Todesurteils an den amerikanischen Freibeutern aufgeschoben hat. Ob dieser Gerichtshof, der ja auch auf Grund der Kriegsgefechte seinen Urteilspruch formalisierte, auch den angeklagten amerikanischen Waffenbeschaffern eine mildere Strafe zuerkenne wird, ist allerdings mehr als fraglich. Zum mindesten aber wird die von der spanischen Regierung verfügte Revision des gegen die amerikanischen Freibeuter in Havanna gefallten Urteils die Washingtoner Regierung zunächst wenigstens etwas beschwichtigen, und auch die öffentliche Meinung in Spanien, die von einer Radikalbegattung gegen die interessierende Diplomatik der Vereinigten Staaten nichts wissen will, hat Zeit sich etwas zu beruhigen. General Beyer und seine Unterkünder aber, welche für den Fall der Ausführung des Todesurteils gegen die amerikanischen Waffenbeschaffern schon ihren Anwalt aus dem spanischen Kriegsdienste angestellt hatten, können mit ziemlicher Ruhe dem Spruch des Marinekriegsgerichts entgegensehen.

Es handelt sich aber, wie man sieht, offenbar nur um einen Ausklang der Entscheidung. In voller Schärfe wird die Frage nach dem Urteilspruch des zweiten Kriegsgerichts wieder auftreten, wie auch der Urteilspruch lautem möge. Und auch eine Bekanntmachung der Inkulpaten kann die Situation nicht berichtigten, aus welcher solche Konflikte, wie die „Competidor“-Affäre, erwachsen.

Diese Situation selbst ist eine durch und durch ungewisse und konnte sich nur dadurch herausstellen, daß Spanien dem Aufstand überhaupt Zeit ließ, sich zu einer Krise für Cuba und für das Mutterland selbst zu entwickeln. Solange es den Spaniern nicht möglich ist, den Aufstand mit erdrückender Übermacht zu beseitigen, oder es ihnen nicht beliebt, ihn durch Gewährung weitgehender Zugeständnisse gegenstandslos zu machen, können ähnliche Konflikte sich jeden Tag wiederholen, und damit dürfte dann das Schicksal der spanischen Autorität jenseits des Atlantik überhaupt besiegelt sein. Bis jetzt hat die spanische Politik dem cubanischen Aufstande gegenüber nur mit halben Maßregeln gearbeitet. Der jüngste Zwischenfall könnte die Madrider Staatsmänner endlich dahin belehren,

daß Spanien dem Aufstand überhaupt Zeit ließ, sich zu einer Krise für Cuba und für das Mutterland selbst zu entwickeln.

Die geistige Aufführung des Verdienstlichen Musikkunstspiels

hüllte zugleich eine Festvorstellung für die Teilnehmer an der Dresden Sportwoche. Das Haus war ziemlich gut besucht, auch im ersten Gang, doch das Hauptein der Getreuen, welches jede Wiederholung dieser Oper zu verhindern pflegt, diesmal nicht im habbelnden Hause dicht beisammen zu sitzen und über den alten ängstlichen Erfahrungsbau nachzudenken brauchte, monach auch in der Kunst helle Ware den stärksten Absatz findet.

Über die Darstellung des Werkes müßten wir nichts neues zu sagen, sie geht gegenwärtig zu den besten Leistungen der Opernbühne, ja man darf behaupten, daß diese Oper besonders im Ensemble kaum irgendwie vorzüglicher gegeben wird. Jeder einzelne der Mitwirkenden hat an den Gelungen des Ganzen nach Maß seiner Aufgabe gewichtiges Anteil, es geht durch die Aufführung jener lebendigen Zug, der nur aus der vollen Freude aller Dichter an ihrer Thatigkeit entspringt und das Publikum sofort in Stimmung setzt. Wie entzückend die Königl. Kapelle unter ihrer ersten Leiter, hr. Schach, bei der Wiederholung der Oper beteiligt sind, ist wohl bekannt; die beiden Säulen geben der Glanzleistung Fundament und Spize. Dahin ein in den weichflimmernden Sotafäden so schwieriges Werk wie „Halffas“ nicht immer ohne die leidliche Schwäche vorzuführen werden kann, namentlich wenn es nur in größeren Saalräumen auf dem Spielplan erscheint, leichter ohne weiteres ein. Es ist also nicht weiter von Bolang, daß das erste Frauenensemble im zweiten Bild (I. Akt) nicht recht praxis herauskommt. Ihren Höhepunkt

hatte auch die geistige Darstellung im ersten Teil des zweiten Aufzugs, in Halffas' Scenen mit Frau Luisa und sodann mit Ford. Musikalisch und klangvollerlich ist man da bei einer ungewöhnlichen Vollendung angelangt.

## Neue Romane und Novellen.

Selbst für den immer wachen, den grimmigen Leserhunger, der da und dort noch einstehen lebende Menschen, hat die belletristische Produktion längst das Maß des Magischen, der Genugtuung überschritten. Wenn gleichwohl von Zeit zu Zeit Lügen lasten werden, doch wenig lesbare neue Bücher erscheinen, so deutet das Publikum damit eine Ungenügsameit aus, die in den Charakteristiken der gegenwärtigen erzählenden Literatur ihre Verbindung findet. Die Durchschnittsbeliebtheit unserer Tage geht in ihren Fortsetzungen, Vorlagen, in ihren Stoffen und ihren Ausführungen weit über die Linie hinaus, die für „Unterhaltung“ in den Vorstellungen des Publikums gezogen ist, und bleibt anderseits weit unter dieser Linie zurück. Es ist ja nicht die Erhabung des poetischen Werks, der poetischen Gestaltungskraft über den Gartenlaubroman und die Familienblattwelle, mit der wir hier zu thun haben, sondern es handelt sich zweitens um die Heranziehung sozialwissenschaftlicher und pathologischer Studien in die erzählende Literatur, um den Eifer der Autoren, durch Aufzähler und photographisch getreue Bildernde im Schatten liegender Lebenswirklichkeit den Schein der Realität zu gewinnen. Weit sind nun besagte Winkel nicht die, welche die verehrlichen Ester neuer Belletristik kennen zu lernen wünschen, und so sind denn die heissen Autoren mit dem Publikum, den „Spielern“, wie es im Jargon Deutschlands heißt, ebenso unzufrieden als das Publikum mit ihnen.

Natürlicherweise führt die Aufzehrung neuer Milieus zu einer Breite, die der jenseitig bedürftigen Erfahrung in

dass eine Politik der halben Maßregeln mit unsichrer Sicherheit zu einem ganzen Misserfolge führen muss.

## Abänderung der Gesetze über die Kaiserlichen Schutztruppen.

König, den Gelegenheit vom 22. März 1891 und 9. Juni 1893, durch die in den Schutzgesetzen von Dresden, Südwürttemberg und Kurfürstlich Sachsen eingetragene werden haben, welche die Schutztruppen in Bezug auf militärische Organisation und Disziplin des Reichsmarines, in Bezug der Vermehrung und Vermeidung des Gewerbelebens und weiteren der Kolonialabteilung des Reichsmarines sind. Hieraus ergibt sich ein Rechenmechanismus zweier Zwecke sowohl an der Feststelle wie in der einzelnen Kolonie. Eine wichtige Erhöhung der Summe geleistet, daß es für die in den Schutztruppen noch immer vorhandenen und für unabsehbaren Zuwachs zu erwartenden außerordentlichen Verhältnisse einer anderenartigen Organisation befreit. Insbesondere muß die Artung der militärischen und der Zivilangestellten in der Kolonie eingeschränkt sein. Um dies herzustellen, sollen nach dem Gesetze zu erwähnen: die deutschen Militärschule am morgen zu Beginn der Schützenprüfung die deutschen Militärschule am Abend zu Beendigung der Schützenprüfung die Kaiserin trocken gestern früh 8 Uhr von Frankfurts a. M. wieder im Neuen Palais ein.

Hierzu fallen die bisherigen militärischen Nachrichten, die einer sorgfältigen Unterstellung unter die Militärbürokratie widerstehen, fort. Sodann soll über den zur Schutztruppe übergetretenen Militärschülern die Kürschnerei oder Marine unter Wahrung ihres Diensthaltes vorbehalten bleiben. Die Bezeichnung der Angehörigen der Schutztruppe soll vom Reichsmarinesamt getrennt und der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes übertragen werden, zu dem deutsches Beauftragung des reichs militärischen Angehörigen eines Offiziers kommandiert werden soll. Des weiteren werden die Bezeichnungen der Angehörigen der Schutztruppe entsprechend der Organisationsänderung neu geregelt. Auch an die Bezeichnungen von Tagen sollen die neuen Bestimmungen Anwendung finden.

Der Entwurf enthält außerdem Bestimmungen über die Erhaltung der Wehrpflicht in den Schutzgebieten. Es soll durch Kaiserliche Erordnung leggegeben werden, in welchen Schutzgebieten und unter welchen Bedingungen neue Reichsangehörige, die dort ihren Wohnsitz haben, ihrer alten Tropenflagge der Kaiserlichen Schutztruppe genügen dürfen, welche sollen die in den Schutzgebieten sich aufzuhalten Verhältnisse des Beauftragten des Heeres und der Marine in Süßen von Orte zu Verhältnissen der Schutztruppe herangezogen werden und in dringenden Fällen solche Beschlüsse vom obersten Beamten des Schutztruppen eingesetzt werden können. Jede Einspeisung dieser Art soll einer Dienstzeit von 200 Mann für Friedenszeiten nicht mehr als 100 Mann für Friedenszeiten für die Ausbildung im Heer oder in der Marine geschehen. Auf Gewissheit und Wollust soll diese Ausbildung anstreben.

Wahrscheinlich für diese Bestimmungen war der Umstand, daß die Verhältnisse der Wehrpflicht in den Schutzgebieten in einer Linie die Bezeichnung mit deutschen Rechten angehören, daß diese aber in der Unmöglichkeit, der Dienstzeit oder den vorgeschriebenen Übungen in den Schutzgebieten selbst zu genügen, ein schweres Hindernis entgegensteht. Hierzu kommt, daß eine Unterstzung der Schutztruppen, besonders in Südwürttemberg, einen außerordentlichen Aufwand des Reichs verlangt, auf dessen Abminderung ebenfalls Verzögerungen werden müssen. Diesem Zweck soll ebenfalls der vorliegende Entwurf dienen, zumal, besonders in Südwürttemberg, nach den Ausführungen des Major Beutels, die höchste Schutztruppe von 200 Mann für Friedenszeiten zu groß ist, ohne die Sicherheit zu bieten, daß sie in einem Kriege die genügende Stärke besitzt. Zu einem Aufstieg dieses Wehrstandes und gleichzeitig zur Erhaltung des Gesetzes soll die Herausziehung der in Südwürttemberg wohnenden mehrzähligen Reichsangehörigen zur Abteilung ihrer Wehrpflicht in Südwürttemberg stattfinden.

## Tagesgeschichte.

Dresden, 12. Mai. Gestern abend 6 Uhr 13 Min. traf Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg, von München kommend, zu einem mehrjährigen Besuch Ihrer Königl. Hoheit des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg hier ein. Die Frau Herzogin wurde von Ihrer Durchlauchtigsten Tochter, der Frau Prinzessin Johann Georg, sowie Höchstbetrautem Ehemann Johann Georg, beide aus dem Dienst des Reichs verabschiedet, um das Amt des Kriegsministers zu übernehmen. Sie sind beide sehr jung, aber sehr geschickt und haben eine sehr gute Ausbildung.

Um 8 Uhr 15 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 30 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 45 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 50 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 55 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 10 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 15 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 20 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 25 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 30 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 35 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 40 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 45 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 50 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 55 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 10 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 15 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 20 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 25 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 30 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 35 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 40 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 45 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 50 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 55 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.

Um 8 Uhr 10 Min. kam der Prinz von Sachsen, der Sohn des Kaisers, in die Stadt, um die Kaiserliche Hochzeit zu feiern.





# Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

"Die Resultate der kürzlich in Paris statt gefundenen Untersuchungen und der Bericht der Académie de Médecine haben dem Apollinaris Wasser den ERSTEN Platz unter ALLEN untersuchten Wassern für REINHEIT und VOLLSTÄNDIGE ABWESENHEIT von pathogenen Mikroben zugesprochen."

Käuflich bei allen Mineralwasser-Handlern, Apothekern, &c.

**Bekanntmachung**

zur Regelung des Verkehrs aus Anlass der am 10., 12. und 14. Mai dieses Jahres auf Seidnitzer Platz stattfindenden Rennen.

In den Nachmittagsstunden von 1/2 bis 5/2 Uhr und von 5 bis 6 Uhr haben Fuhrwerke vor den beiden Enden der Mittel-Allee des Großen Gartens bestuhlt Durchfahrt Rechte zu halten.

Während derselben Zeit dürfen auf der **Venustrasse**, der **Grenzstrasse** und der **Cannestrasse** Fuhrwerke, welche nach der Stadt zu fahren, nicht umwenden über zum Aufsuchen oder Abwegen von Personen holtzen, dastehen nicht leeren und anliegenden Grünblättern rounnen oder in siehe gehen.

Die Stäbel-Allee bleibt für den Fuhr- und Reitverkehr nach und von dem **Rennplatz** gesperrt.

Auf dem Wege von der **Pilsardie** bis **Grüns** dürfen Fuhrwerke zwischen 1/2 und 5/2 Uhr Nachmittags nur in der Richtung nach dem **Rennplatz** zu verkehren.

In den vorbeschriebenen Stunden dürfen leere Wagen, insbesondere unbesetzte Grünblätter, die Wege des Großen Gartens, sowie die von der Pilsardie nach einerseits Straße nach rechts nach oben von dem **Rennplatz** nicht benutzen, auch ist es derselben unterlaßt, während dieser Zeit auf der Mittel-Allee und den Straßen des Palais-Büreos im Großen Garten umherzufahren, aber sich dabei nicht anzuhalten.

Auf der **Grünen Strasse**, der **Mittel-Allee** des Großen Gartens und dem Nachmittags nur in der Richtung nach dem **Rennplatz** zu, zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nur in der Richtung nach der Stadt zu verkehren.

Ten Minuten der eingestellten **Gendermerieposten** ist unabdingt Folgebefehlung für die Stadt Dresden gehabt werden.

Dresden, am 7. Mai 1896.  
Die Königliche Polizei-Direktion, Ath. E.  
Dr. Hübel, Polizeirat.

**Bekanntmachung**

zur Regelung des Verkehrs bei dem am 13. Mai dieses Jahres von Nachmittags 3 Uhr ab im Königlichen Großen Garten stattfindenden Blumen-Marsco.

1. Von Nachmittags 3 Uhr ab bis nach Beendigung der Corsofahrt wird der zwischen der Haupt-Allee, der Straße nach dem Großen Wirthshaus und der Süd-Allee einerseits, sowie zwischen dem **Reitweg** der **Hertules-Allee** andererseits liegende, durch **Absperrungsstellen** bezeichnete Teil des Königlichen Großen Gartens für den gewohnten öffentlichen Verkehr gesperrt. Einig haben lediglich die an dem Corso teilnehmenden Wagen und Reiter, sowie die mit Einlaßstellen versehenen Personen.

2. Die Zulässt zum Corso-Wege bei ausschließlich von der **Reitstraße** auf durch Gruppen zu erfolgen.

3. Auf denselben Wege müssen auch alle während des Corso die Wagenreihe verlassenden Wagen von Reitern in den Corsoplatz einfahren.

4. Droschen, ungeeignete Wagen, sowie **Spann-** und **Reitwagen** werden zum Corso nicht zugelassen.

5. Von Eingang des Königlichen Großen Gartens ab haben die Wagen Reihe zu halten, hintereinander mit 10 Schritt Abstand und stets rechts zu fahren.

6. Weiter, ebenfalls in Gruppen vereinigt, müssen in der Wagenreihe folgen. Reiters überholen bei Etagenwechsel ist untersagt, ausgenommen hierzu sind.

7. Die an der Corsofahrt beteiligten Wagen dürfen außer durch die Haupt-Allee auch auf den Fahrmeggen nach dem Zoologischen Garten und nach der **Reitstraße** zu.

8. Die Fahrsauer haben die Anfahrt nach dem Corsoplatz durch das Seidnitzer Tor am Kreuzungspunkte der Süd-Allee und **Carr.-Allee** oder auf dem Süß- und **Carr.-Allee** zu verlassen.

9. Die Wagen müssen, wenn sie nicht zur Rückfahrt bestellt sind, unverzüglich aus dem Königlichen Großen Garten wieder abfahren, und zwar dessen sie an den oben beschriebenen Kreuzungspunkten verlassen werden, auf denselben Wege, auf dem sie gekommen sind, kehren aber die Wagen erst auf der Süd-Allee anfahrend, nach der **Carr.-Allee** zu oder auf dem am Corso-Platz befindenden Fahrrwege.

10. Zum Abholen bestellte Wagen haben je nach der Straße, welche zur Einfahrt benötigt werden, a)

a) auf der Süd-Allee, südliche Seite, hintereinander, in der Richtung nach der Großen Wirthshaus.

b) auf dem **Reitweg** der **Hertules-Allee**, südliche Seite, hintereinander, in der Richtung nach dem Kreuzungspunkt mit der **Carr.-Allee**.

11. Die Wagen müssen dicht am Straßenrande halten und ist es den **Autobahnstrassen** unterlaßt, sich aus ihrem Geschirre zu entfernen.

12. Die Abfahrt der unter 8a beschriebenen Wagen darf, soweit dieselben östlich des Kreuzungspunktes mit der **Carr.-Allee** Ausfahrt genommen haben, durch das Seidnitzer Tor oder die Süd-Allee entlang nach der Haupt-Allee, soweit dieselben westlich von diesem Straßenkreuz in der Richtung nach dem Großen Wirthshaus aufgefahrt sind, lediglich durch die Haupt-Allee erfolgen.

13. Die auf dem **Reitweg** der **Hertules-Allee** bestellten Wagen haben unverzüglich nach der **Reitstraße** zu den Königlichen Großen Gartens zu verlassen.

14. Auch bei der Abfahrt ist innerhalb des Königlichen Großen Gartens jedwands Reise zu halten.

15. Unbestellte Wagen dürfen, je nach der Straße, welche zur Einfahrt

a) auf der **Ziergartenstrasse**, südliche Seite, hintereinander, in der Richtung nach der **Ziergartenstrasse**.

b) auf der **Venustrasse** zwischen **Haupt-Allee** und **Dammweg**, südliche Seite, hintereinander, in der Richtung nach der **Haupt-Allee**,

c) auf der **Ziergartenstrasse**, zu beiden Seiten, hintereinander, in der Richtung nach dem Königlichen Großen Garten

aufzufahren.

16. Mit der verantwortlichen **Reitstraße** beschriftet: Regierungsrat Dr. Jänsch in Dresden.

## Panorama international.



Marienstraße 20, I. (Vorl. Reben.) Geöffnet von 10 Uhr früh bis nach 9 Uhr abends.

Diese Woche:

Romantische Reise durch Throl Partien von Innsbruck bis Kufstein. Eintritt 20 Pf. Kinder 10 Pf.

## Musik.

Violinspielerin erfreut sich besonderer Beliebtheit unter jungen Besuchern. Eintritt 20 Pf. Kinder 10 Pf.

11. Kinderwagen, Fahrräder und Fahrräder sind der Verkehr im Königlichen Gartens innerhalb des durch Militär-Posten gesperrten Theiles, sowie auf Wegen vor 1/2 Uhr ab bis nach Beendigung des Corso nicht gestattet.

12. Während der gleichen Zeitdauer sind auch die vorstehenden unter Punkt 11 genannten Zusatzregeln für den gesamten übrigen Wagen- und Reitverkehr gesetzt.

13. Der Fahrräder ist das Verboten der Fahrräder außer an den hierzu bestimmten Abfahrten unterlaßt.

14. Das Fahren von Hunden auf den Wegen des Palais-Büreos — innerhalb der Pariser A bis II — ist in der Zeit von 1/2 Uhr bis nach Beendigung des Corso verboten.

15. Innerhalb des Königlichen Großen Gartens und innerhalb des abgeriegelten Theiles des Brillenweges irgend welcher Verkaufsstelle, namentlich vom Dresden mit Blumen von jungen Personen gestaltet, welche sich im Besitz einer Polizeidienststelle verstecken befinden, mit dem Stempel der Königlichen

16. Den Weitungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten **Gendermerie** und Militär-Posten ist ohne Weiters Folge zu leisten.

17. Baudenkschädigungen gegen diese Vorrichtungen werden nach § 266,10 des Reichs-

Treidels, am 9. Mai 1896.

Die Direction.

3702 Toop.

3703

**Die Königliche Polizei-Direktion,**  
Abtheilung E.  
Dr. Hübel, Polizeirat.

## Millenniums-Ausstellung in Budapest.

Bem. 15. Mai d. J. so tritt ein Tarif in Kraft, wonach zur Sicherstellung des Besuches der Millenniums-Ausstellung in Budapest auf denkmalen Stationen besondere Maßnahmen I. bis III. Kl. nach Budapest zu ermäßigen Preises und mit einer Eintrittssteuer von 20 Tagen ausgedehnt werden. Am nächsten Sonntag werden solche Bahnhöfen auf den Stationen Chemnitz, Dresden-Alstadt, Dresden-Reick, Leipzig, Hof, Leipzig, Dresden, Böh. und Breslau Böh. verändert, wo auch der Tarif einzige ist. Der Betrieb der Bahnhöfe wird am 30. September d. J. geschlossen.

Dresden, am 7. Mai 1896.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsseisenbahnen.

R. N. 3699 U. I.

Friedrich Fussboden.

3704

**Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896**

und Deutsche Fischerei-Ausstellung • Deutsche Kolonial-Ausstellung  
Kairo • Alt-Berlin • Vergnügungspark.  
1. Mai bis 15. October.

3705 Bad Königsbrunn b. Königstein (Sächs. Schweiz).

Zurhause für königliche Kränze und Erholungsbedürftige. Vorsichtige

Lage und Verhüllung. Projekte gratis durch

3706 Dr. Putzar und Dr. Winchenbach.

3707

**Elegante Damen Hüte**

letzte Neuheiten empfohlen.

3708 C. Heinrich Barthel

Putz- und Modewarenhaus

Waisenhausstr. 30.

3709

Gegründet 1862.

3710 Kunst- & Luxusmöbel-Fabrik

O. B. Friedrich

Königl. Sachs. Hoflieferant

Dresden, Georgplatz 12.

Prämiiert auf den hervorragendsten Ausstellungen

Paris, Wien, München, Philadelphia, Melbourne,

Chicago etc. etc.

Übernahme vollständiger Wohnungs-Einrichtungen

sowie einzelner Möbel jeder Art.

3711

Damen-Wäsche.

Braut- und Baby-Ausstattungen.

Tischwäsche.

Bettwäsche.

Joseph Meyer

(an petit Bazar)

Neumarkt 13.

3712

3713

3714

3715

3716

3717

3718

3719

3720

3721

3722

3723

3724

3725

3726

3727

3728

3729

3730

3731

3732

3733

3734

3735

3736

3737

3738

3739

3740

3741

3742

3743

3744

3745

3746

3747

3748

3749

3750

# Erste Beilage zu N° 109 des Dresdner Journals. Dienstag, den 12. Mai 1896, abends.

## Deutscher Reichstag.

88. Sitzung vom 11. Mai 1896. 1 Uhr.

Am Thöre des Bundesraus: Graf Posadowsky,  
v. Hammerstein.

Auf die Tagordnung steht die zweite Beratung des  
Gesetzesantrags, betreffend Abschaffung des Befreiungssteuer-

geleis.

Eingegangen ist ein Antrag v. Staudt (M.), unterstützt

von mehreren Deputierten: für den Fall der Ablehnung

der Vorlage ein Antritt zu beschließen, welches die befehlenden

Parlamente bis zum 2. Juli 1897 reichen soll.

Abg. v. Staudt erläutert, daß dieser Antrag bei der dritten

Beratung als Prinzipiengesetz erörtert werde; er sei jetzt nur

gestellt, um den Vorwurf zu vermeiden, daß das Haus über-

rumpt werden sollte.

Es kommt zunächst die Frage des Befreiungssteuer der

Verarbeitung. Nach der Vorlage sollte direkt für 100 kg bei

einer Produktion bis 400000 kg 5 Pf., von 600000 bis

1000000 kg 10 Pf. und so fort bei je 200000 kg um 5 Pf.

steigend betragen.

Die Kommission hat die Befreiungssteuer gestrichen.

Abg. Vinges (S.) beantragt, die Befreiungssteuer für

100 kg in Höhe von 10 Pf. statt einer Produktion unter vier

Millionen Kilogramm und dann bei jeder Million mehr um

2½ Pf. freigemacht zu lassen.

Abg. Richter (S.) will die Befreiungssteuer bei einer Pro-

duktion bis zu 1 Millionen Kilogramm auf 5 Pf. und für jede

weitere Million Kilogramm um 5 Pf. erhöhen.

Nachdem beide Anträge in langen Worten ihre Begriffe

bekannt haben, erhält das Wort:

Abg. Richter (S.): Es gibt nicht es gar nichts

Widerstreit, als eine Befreiungsabgabe in einem solchen Ge-

schäft eingeführt. Das Gesetz will durch eine hohe Ausla-

beute auf künstlichen Wege die Konkurrenz mit dem Auslande

schaffen, was die Befreiungsabgabe will in einer besonderen Weise

bewirken, welche die Befreiung des Großbetriebes für

die Produktion sich zu eignen machen und insbesondere eine

wohlhabende und leidende Konkurrenz mit dem Auslande haben.

Der Hinweis auf die Befreiungssteuer paßt nicht, denn Befrei-

ungssteuer nicht so getroffen werden. Der Friedberg

hebt sich mehr als Vertreter der anhaltischen Industrieinteressen,

nicht als Vertreter des deutschen Volkes zu führen. Die

Nationalliberalen schließen sich ganz der agrarischen Entwicklung

an wie bei dem Gewerbevereinshandbuch. Wenn das Zentrum

in Bezug auf die Befreiungssteuer das Gesetz fallen läßt, wie

wird die Befreiungsabgabe befreien. Nach den

Kommissionsergebnissen würden den Befreiung nach der erhöhten

Ausfuhrrente auch Mengen der Kontingentierung mindestens

4½ Millionen mehr zulassen, als es nach dem bestehenden

Gesetz geschieht, und wir haben keine Befreiung, ihm dazu

noch weitere 2½ Millionen aus der Befreiungsabgabe befreien.

Wir haben über diesen Antrag Vinges die nämliche

Aussicht bestätigt.

Abg. Richter (S.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

missionen stehen, die ein Komposit aus den verschiedenen

Richtungen darstellen, sodaß es gefährlich ist, in letzter Stunde

dann rütteln zu wollen. Alle diejenigen, welche eine autoritä-

tische Partei an den Zuständigkeiten des Gesetzes haben,

sollten den Kommissionsergebnissen gehorchen. Im Bezug auf

die Befreiungssteuer habe ich mir das Gesetz nicht er-

hofft.

Abg. v. Staudt (M.): Der größte Teil

meiner politischen Freunde bleibt bei den Befreiungen der Kom-

Sinn es sein, er ist es höchstwahrscheinlich, dass es aber nicht immer.  
Nach langer Einwiderung der Abg. v. Pottkamer-Planck und Richter ist die Debatte.  
Die namenwidrige Abstimmung wird das Rentenamt von 17 Millionen Doppelzetteln mit 125 gegen 107 Stimmen abgelehnt. Die doppelseitigen stimmen geschlossen die Nationalsozialisten, die Reichspartei und die Nationalen; ferner die Kommunisten mit Ausnahme der Abg. Karl Schleifer und v. Stauch und das Zentrum mit Ausnahme der Abg. Vogel, Schäfer, Schön, Ammonius, Schöp, Steininger, Weber-Bauer, Weiß, Gott, Röhlisch, Deuringer, Schmidinger, v. Lanz, Lehner und Bern.

Dann wird um 1/2 Uhr die weitere Beratung auf Dienstag 2 Uhr fortgesetzt.

## Dresdner Nachrichten

vom 12. Mai.

— Die Tagesordnung für die am Freitag, den 15. Mai, vormittags 11 Uhr in der hiesigen Königlich-Kreischausmannschaft stattfindende Kreisaustrichtung ist folgende: 1) Verwaltungstreitigkeiten zwischen den Ortsvereinssäben Dresden und Niederbergisch wegen der Verpflegskosten für Carl Friedrich August Lehmann aus Birken (Ref. Dr. Regierungsrat Dr. Blaue); 2) Petrus der Orden des Nationalen Johann Heinrich Hoffmann hier gegen die Berechnung von Beigabeverhandlungen abgelehnt; 3) Verwaltungstreitigkeiten zwischen den Ortsvereinssäben Neustadt und Berthelsdorf wegen der Kur- und Verpflegskosten für Peter Scherf, Balland, geb. Fräulein (Ref. Dr. Regierungsrat Scherf); 4) Beklärung des Maurers Ernst Louis Braun im Hirschbuden gegen seine Herabsetzung zu den Gemeindeanlagen in Freiberg (Ref. Dr. Regierungsrat Dr. Blaue); 5) Konzessionsgesuch des Schankwirts Ernst Eduard Albert Schäfer in Gossens zum allsonnigen Tanzmusiksaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 6) Verwaltungstreitigkeiten zwischen den Ortsvereinssäben Oberhain und Heidersdorf wegen der Unterhaltung der Verpflegskosten für den Handarbeiter Hermann Friedrich Eiter (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 7) Konzessionsgesuch des Schankwirtsbesitzers Emil Höller in Tollesbüttel zum allsonnigen Tanzmusiksaal (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 8) Konzessionsgesuch des Gastronomen Friedrich Wörlich Sause in Laubegast zum allsonnigen Tanzmusiksaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 9) Konzessionsgesuch des Gutsverwalters Emil Höller in Tollesbüttel zum allsonnigen Tanzmusiksaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 10) Refus des Rekonservators Ernst Eduard Schäfer in Wachau gegen die Verpflegung der Gewerkschaft zur Abschaltung von Tanzvergnügen geschlossener Gesellschaften (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 11) Änderung der Beiratsgrenzen der Amtshauptmannschaften Flöha und Freiberg in Wingenroth (Ref. Dr. Regierungsrat Dr. Blaue); 12) Besuch des Gutsverwalters Max Tütscher in Döbeln um Erlaubnis zum allsonnigen Tanzsaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 13) Verwaltungstreitigkeiten der Ortsvereinssäben Neustadt und Sebnitz wegen der Unterhaltung und Verpflegungskosten für den Schulmeister Paul Richard Winkel (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 14) Verwaltungstreitigkeiten zwischen dem Ortsvereinssäben Sachsen und dem Landarbeiterverein für den Maurer Ernst Julius Fleisch aus Wildenfels (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 15) Besuch des Gutsverwalters Gustav Hugo Kamoll in Hofstein um Erlaubnis zum allsonnigen Tanzmusiksaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim); 16) Besuch des Gutsverwalters Heinrich Ernst Wagner in Dresden um Erlaubnis zum allsonnigen Tanzmusiksaal während der Sommermonate (Ref. Dr. Regierungsrat Königsheim).

Aus amtlichen Bekanntmachungen. Für das laufende Jahr werden in unserer Stadt an städtischen Steuern erhoben werden: die Stadteinkommensteuer nach Höhe von 60 Prax., die Schuleinkommensteuer nach Höhe von 40 Prax. und die Kircheninkommensteuer nach dem Gehalt der einzelnen Kirchengemeinden in Höhe von 8 bis 14 Prax. der Jahreshöhe des Staats-einkommenssteuer. Diese drei Steuern sind zusammen in drei gleichen, am 15. Mai, 31. Juli und 15. Oktober fälligen Terminen im Stadtkasseamt A zu beglichen. Gleichzeitig mit vorgenannten Steuern sind die Beiträge zur Dienstbotenkassenfeste mit je 2 M. pro Dienstbote und Termin zu entrichten — Zur Vermeidung von Nachziehen für Dienstbotenkassen und Dienstboten macht der Rat auf folgende für die Dienstbotenkassenfeste geltenden Bestimmungen aufmerksam: 1) Die Krankenunterstützung wird erkannten Dienstboten auf längstens 13 Wochen, in der Regel unter der Vorwurfung gewährt, dass die Dienstboten sich in Dresden aufhalten; 2) Die ärztliche Behandlung erkannter Dienstboten auf Kosten der Dienstbotenkassenfeste erfolgt regelmäßig im Stadtkrankenhaus, in dessen Zweigkliniken, im Stadtkrankenhaus, ausnahmsweise in einer anderen vom Rat der Städte oder genehmigten Heil- oder Pflegeanstalt; 3) erkannte und dabei dienstfähige Dienstboten können bei einem Arzte der Dienstbotenkassenfeste — als solche und die S. 107 des beschäftigten Arbeitsbuches ausgeführten Armentypen angesetzt — auf Kosten der Kasse sich Rat sowie die erste Arzte auf Kosten der Kasse während der ersten drei Tage der Behandlung mit Zustimmung der Dienstbotenkasse durch die Leitung der letzten behandeln lassen; 4) Bei Verunglückungen oder plötzlichen Erkrankungen von Dienstboten kann auf Kosten der Kasse jeder am schnellsten zu erlangende Arzt zur ersten Hilfeleistung herbeizogen werden. Bei dem Krankenfeste am 7. II. werden auf Verlangen weitere Auskünfte betreffs der Dienstbotenkassenfeste mündlich erteilt, auch Auszug aus dem Kostenbuch unentgeltlich abgegeben. — Die Königlich-Ober-Extrakt-Kommission wird die Supercession der im Ausbildungsbereich Dresden-Stadt II (rechts der Elbe) gelegenen Pflichtschulden Mannschaften (die sogenannte Generalstellung) nach Abgabe der den Mannschaften noch zugehenden Bestellungsscheine am 18., 19., 20., 21., 22., 23., 24. und 25. d. Mts. in den Räumlichkeiten der Tonhalle, Glacisstraße Nr. 28, vormittags 1/2 Uhr an vornehmen. Die vorgeladenen Militärschulden haben ihre Losungsscheine und die ihnen noch zugehenden Ordres bei Vermeidung einer Ordensstrafe von 3 Prax. mit zur Stelle zu bringen. — Von morgen ab werden die König-Albert-Straße (zwischen der Kaiserstraße und dem Albert-Viertel), sowie die östliche Ringstraße des Albert-Viertels wegen Asphaltierung der Gummilindung der König-Albert-Straße wegen Asphaltierung auf die Dauer dieser für den Fuß- und Reitverkehr gesperrt.

Über die Gesamtausschiffung vom 5. Mai entnehmen wir dem „Dresden-Amt“ nachstehende Mitteilungen: Statthalter Dr. jur. Gaul hatte unter Bezugnahme darauf, dass er von dem Amtshauptmann der Altenbergschule Dresden-Borsigstraße zu Dresden an ihn ergangene Aussöderung zum Eintritt in den Vorstand der genannten Altenbergschule folge zu leisten beschließen, um ließ, ist auch noch zu sehen. Beachtenswert sind ferner

seine Entlassung aus dem habsburgischen Dienst nachgewählt. Mit lebhaftem Bedauern über das Ausscheiden des Geheimen aus seinem Amt bestellte der Rat, die erledigte Entlassung für 15. Juni d. J. zu bewilligen und die Stadtverordneten um Vornahme der erforderlichen Erlaubnis zu ersuchen. — Von der Kommission für die II. Internationale Gartenbau-Ausstellung wird dem Ratsvorstande 400 Eintrittskarten zur Ausstellung mit dem Antheimstellen überreicht worden, welche unter die Pfleglinge der hiesigen städtischen Wohltätigkeitsanstalten verteilen zu lassen. Der Rat nahm hier vorstehende Frau Comte verw. Stohn geb. Wagner bestmöglich ein Vermächtnis von 3000 M. zur Stiftung einer Freizeitstätte für lebige oder vermittekte Frauen in den hiesigen, von der Stadtgemeinde verwalten Hobenthalshaus ausgeschaut. Der Rat beschloß, das Vermächtnis beständig anzunehmen. — Auf Anregung der Stadtverordneten in der Entwurf eines gewerbepolitischen Regulativs ausgearbeitet werden, welches den Publikum Gewerbe dafür verschaffen soll, dass es aus den Geschäftsschülern der in der Stadt Handel oder Gewerbe treibenden die Inhaber der einzelnen Geschäfte sofort zu erkennen vermag. Der Entwurf ist vom Markt- und Gewerbeausschuss und vom Rat eingehend durchgesehen und in seinen Grundzügen genehmigt worden. Nach dem Ergebnisse der Schlussabstimmung erhält die Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 1. Jeder Inhaber eines Handels- oder Gewerbebetriebes ist verpflichtet, dem ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsverpflichtungsgesetzes etwa zugehörigen Rechtes der Firmenführung keinen vollständigen Vor- und Zusammensetzung eines Geschäftszimmers an einer in die Augen fallenden Stelle in einer für jedermann deutlich erkennbaren, unverwechselbaren Schrift anzuhängen. Auf Arzte und Apotheker findet diese Vorschrift nicht Anwendung. § 2. Sind die § 1 verpflichteten Inhaber von Handels- und Gewerbebetrieben wiebliche oder minderjährige Personen, so muss dies aus der Aufschrift unverweichbar hervorgehen. § 3. Die Bezeichnung des Geschäftszimmers nach der Vorstufe ist § 1 und 2 hat gleichzeitig mit der Eröffnungsummung mit den Vorschriften in den §§ 1 und 2 zu halten. Ränderungen der Aufschrift sind binnen spätestens vier Wochen nach Eintritt dessenigen Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, vorzunehmen. § 5. Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen ist außer dem Inhaber des Handels- und Gewerbebetriebes auch dessen Belegschaft. § 6. Von den Verpflichteten dieser Bekanntmachung kann auf Antrag der Beteiligten durch den Rat dispensiert werden. § 7. Übertritt dieser Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. § 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Erlassung in Kraft. Die Bekanntmachung ist mit dem Tag des Vorstufen des Vereinsbezirks Vierlande dem Rat der Stadtverordneten noch mit ihrem Gutachten zu hören. Vor Erlass dieser Bekanntmachung sind die Statuten verordneten noch mit ihrem Gutachten zu hören.

Bei der Feier der 50-jährigen Wiederkehr des Tages der Leipziger Schlacht am 18. Oktober 1863, war von den in Leipzig anwesenden Vertretern von etwa 200 deutschen und österreichischen Städten des Reichs gefeiert, was zur Errichtung an diese Schlacht ein würdiges Denkmal auf dem Leipziger Schlachtfeld zu errichten und zwar als eine gemeinsame That aller Deutschen. Am daraufgehenden Tage war der Grundstein zu den geplanten Denkmälern gelegt und am 20. Oktober desselben Jägers ein Ausschuss von 23 Städten gebildet worden, zu dem Zwecke, die Angelegenheit als eine gemeinsame nationale weiter zu bereiten. Diesem Ausschuss gehörte auch Dresden an, welches als seine Vertreter den Oberbürgermeister Voitenhauer und den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Arnost abordnete. Wie bekannt, ist die Gelegenheit alsdann durch die großen politischen Ereignisse der Jahre 1864, 1866 und 1870/71 in den Hintergrund gedrängt worden und der Gedanke ist erst in den Jahren 1888 und 1890 mit dem Aufrufe zu Sammlungen für das nationale Werk, zu der die Öffentlichkeit getreten. Das Ergebnis der damals veranlaßten Sammlungen reicht zur Errichtung eines würdigen Nationaldenkmals bei weitem nicht aus. Es ist demzufolge im Jahre 1894 zur weiteren Förderung des Werkes ein „Deutscher Patriotenkongress“ unter Choralfesten ein „Völkerfest“ und ein „Patriotenkongress“ mit dem Siege des geschäftsführenden Vorstandes in Leipzig zusammengetreten, und dessen Vorstand riefte an den hiesigen Rat das Gutachten aus, das Zeugnis, aus städtischen Mitteln einen Beitrag für die Ausführung des Denkmals zu beauftragen. Zu den Sammlungen im Jahre 1890 war eine Beisteuer aus der Stadtkasse nicht geleistet worden. Der Rat befürchtete nunmehr einen einmaligen Beitrag von 5000 M. zu gewähren. — Gemäß dem Antrage einer abgerückten Zahl von Grundstückseigentümern genehmigte der Rat, dass zur Erweiterung des Kabelplanes ein Zweiglabel zur Lieferung elektrischen Stromes in die Straße „Am See“ in Verbindung mit den geplanten Ausführungen eingelegt werde. — Da den letzten beiden Beschlüssen ist noch die Zustimmung der Stadtverordneten einzuholen.

Bemerklich ist der günstige Umbau der vorherigen Gebäude des Stadtkrankenhauses (ehemaligen Mariolinischen Palais) in Rüschitz; der Verein für Geschichte Dresden folgte daher gern der ihm gegebenen Anregung zu einer nachmaligen Besichtigung dieser hiesigen Räume und stellte diesen in den getätigten Radmittagstunden einen Besuch ab. Unter Führung des dirigierenden Oberarztes Herrn geh. Medizinalrat Dr. Frieder, sowie meistere Arzte wurden die Räume des ehemaligen Palais, die Alt- und Neubauten des Stadtkrankenhausgrundstücks in Augenschein genommen. Insbesondere interessierte die Besucher das im Erdgeschoss gelegene sogenannte Napoleonzimmer, in dem die vielzählige Verbündung Napoleons mit Preußen am 28. Juni 1813 stattfand. Napoleon bewohnte im Jahre 1813 das Mariolinische Palais nahezu vier Wochen; die Stadtkrankenhausapotheke war sein Schlafzimmer. Das Napoleonzimmer wird übrigens auch seiner hiesischen Bildertapeten, seiner hiesischen Damastdecken und Schätzchen wegen seiner hiesischen Zimmer genannt und dient gegenwärtig als Konferenzraum der Arzte und Oberärzten. In diesem Zimmer waren unter anderem ein alter Lagerplan des Grundrufs, das seit dem 8. Dezember 1849 in Gebrauch genommene Fremdenbuch, das Schild des alten Stadtkrankenhauses vom Jahre 1800 und vieles andere mehr ausgestellt. Ein weiteres noch ausgestiegenes Buch enthält die Namen der Wohlbücher des Stadtkrankenhauses seit dem Jahre 1628. Der geh. Medizinalrat Dr. Frieder gab in dem Napoleonzimmer unter Vorlegung zahlreicher Porträts und Abbildungen einen kurzen Abriss der Entwicklungsgeschichte des Grundrufs bis zu seiner heutigen Bestimmung, die mit dem Jahre 1849 einsetzt. Besonderes Interesse erregte noch die aus dem ehemaligen Bantelthaus, im hinteren Mittelbau (der das große Mariolinische Wappen trägt) hergestellte, am 2. Dezember 1849 eingeweihte Kapelle. Diese ist mit Buntglasfenstern und mit einem Alterbild des Professors Schönherz geschmückt. Die Architektur des früheren Bantelthaus, in welchem Napoleon Theater spielen sollte, ist auch noch zu sehen. Beachtenswert sind ferner

unter anderem die Küchenanrichten, der Amphitheater und der Sektionsaal, sowie die Steinbildwerke des Gartens (die große Replikgruppe mit ihren Springwölfen, zwei Löwen, die Brunnenfigur „der blonde Kellermann“ und die Büste des Oberarztes Dr. Walther). Mit dem Ausdruck des Dancks schieden die Besucher von ihrem

als Zeichen der Neutralität führen und beständig in der Nähe der ihres angewiesenen Position liegen sollen, haben kann. Versicherungen, wie auf den englischen Landschaften, auf der Doggerbank u. s. w. sowie die Towns, die Reede von Harwich und ähnliche Zuflüsse, welche besonders berücksichtigt werden, weil die Versicherungsschiffe dort zugleich als Missionsschiffe oder Hospitalschiffe dienen können. Die Schiffe sollen eine Länge von 160', eine Breite von 30' und eine Tiefe von 16' haben und je mit zwei Tripel-Expansionsschiffen versehen werden, welche eine garantierte Fahrgeschwindigkeit von 13 Knoten erzielen. Das Innere der Dampfer soll durch Längs- und Querschotten in mehrere Abteilungen geteilt sein, damit die Fahrgäste unfehlbar werden, und durch elektrisches Licht erleuchtet werden; außerdem soll jeder Dampfer mit einem elektrischen Scheinwerfer zum Aufsuchen nördlicher Schiffe sowie mit einem festen elektrischen Licht im Großraum verbreitet werden, das in Gefahr befindliche Fahrzeuge als Erkennungszeichen dienen. Der Auszug wird in einem im Vorort angebrachten „Rathaus“ gehalten, das mittels eines Sprachrohrs mit dem Rathaus und der Brücke verbunden ist.

## Nachrichten aus den Landesteilen.

Leipzig, 11. Mai. Die Sattler bereiten gefüllt in einer von 100 Personen belegten Versammlung über ihre an die Arbeitgeber zu richtenden Forderungen. Diese sind wie folgt festgelegt: 18 M. Mindestlohn für Stadtwärter und Vorstufen um Vornahme der erforderlichen Erlaubnis zu erlauben. — Von der Kommission für die II. Internationale Gartenbau-Ausstellung wird dem Ratsvorstande 400 Eintrittskarten zur Ausstellung mit dem Antheimstellen überreicht worden, welche unter die Pfleglinge der hiesigen städtischen Wohltätigkeitsanstalten verteilen zu lassen. Der Rat nahm hier vorstehende Frau Comte verw. Stohn geb. Wagner bestmöglich ein Vermächtnis von 3000 M. zur Stiftung einer Freizeitstätte für lebige oder vermittelte Frauen in den hiesigen, von der Stadtgemeinde verwalteten Hobenthalshaus ausgeschaut. Der Rat beschloß, das Vermächtnis beständig anzunehmen. — Auf Anregung der Stadtverordneten in der Entwurf eines gewerbepolitischen Regulativs ausgearbeitet werden, welches den Publikum Gewerbe dafür verschaffen soll, dass es aus den Geschäftsschülern der in der Stadt Handel oder Gewerbe treibenden die Inhaber der einzelnen Geschäfte sofort zu erkennen vermag. Der Entwurf ist vom Markt- und Gewerbeausschuss und vom Rat eingehend durchgesehen und in seinen Grundzügen genehmigt worden. Nach dem Ergebnisse der Schlussabstimmung erhält die Bekanntmachung folgende Fassung:

§ 1. Jeder Inhaber eines Handels- oder Gewerbebetriebes ist verpflichtet, dem ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsverpflichtungsgesetzes etwa zugehörigen Rechtes der Firmenführung keinen vollständigen Vor- und Zusammensetzung eines Geschäftszimmers an einer in die Augen fallenden Stelle in einer für jedermann deutlich erkennbaren, unverwechselbaren Schrift anzuhängen. Auf Arzte und Apotheker findet diese Vorschrift nicht Anwendung. § 2. Sind die § 1 verpflichteten Inhaber von Handels- und Gewerbebetrieben wiebliche oder minderjährige Personen, so muss dies aus der Aufschrift unverweichbar hervorgehen. § 3. Die Bezeichnung des Geschäftszimmers nach der Vorstufe ist § 1 und 2 hat gleichzeitig mit der Eröffnungsummung mit den Vorschriften in den §§ 1 und 2 zu halten. Ränderungen der Aufschrift sind binnen spätestens vier Wochen nach Eintritt dessenigen Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, vorzunehmen. § 5. Verantwortlich für die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen ist außer dem Inhaber des Handels- und Gewerbebetriebes auch dessen Belegschaft. § 6. Von den Verpflichteten dieser Bekanntmachung kann auf Antrag der Beteiligten durch den Rat dispensiert werden. § 7. Übertritt dieser Bekanntmachung werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet. § 8. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Erlassung in Kraft. Die Bekanntmachung ist mit dem Tag des Vorstufen des Vereinsbezirks Vierlande dem Rat der Stadtverordneten noch mit ihrem Gutachten zu hören. Vor Erlass dieser Bekanntmachung sind die Statuten verordneten noch mit ihrem Gutachten zu hören.

Würzburg, 11. Mai. Gestern fand unter Vorsitz des Vorst. der Steuern und Gewerbeaufsichtsamt Leipzig eine zahlreich besuchte Versammlung des Vereinsbezirks Leipzig des Vereins südlicher Gemeindebeamten im Rathaus statt. „Stadt Leipzig“ hieß selbst statt. Dr. Stedt Dr. Seehofer begrüßte die Besucherinnen, nannte den Stadt Würzburg auf das herzlichste. Man trat sodann dem Atlantischen Ocean, glaubt Herr Grägg mit sehr Erfahrung, bei und einem Tenderbooster auskommen zu können, der für 250000 bis 275000 Pfund Sterling hergestellt werden müssen; man würde für die erste Einrichtung also einen 300000 Pfund Sterling nötig haben, die durch Ausgabe von 2% prozentigen Konf. aufgebracht werden könnten. Die Vereidigten würden, wie Herr Grägg meint, durch Helferleistungen und die Verwendung neuerlebender Schläuche, einer Feuerpumpe und den Betrieb von Pumpenpumpen, einer Feuerpumpe und den erforderlichen Schläuchen u. s. w. ausgerüstet und führen genügend Proviant mit, um steuerfrei einzutreten. An Booten sind ein oder zwei Dampfschiffen, wie sie von der britischen National-Society für den Rettungsdienst bereit eingeführt sind, sowie für leichtere Rettungsfahrten zwei der gewöhnlichen Rettungsboote vorgesehen, die sämtlich an so jungen Booten liegen. Auch ein Apparat zum Aufsuchen von Lebewesen aus dem Wasser vorgesehen. Damit die Boote möglicherweise schwimmen können, ist hinter dem Boot ein beweglicher Schleppschiff angebracht; die Verankerung und die Herstellung sind so eingerichtet, dass sie niedergelassen werden können. Von auf dem Boot gesetzten Säcken sind besondere Rettungsgeräte gespeist, um das Boot so vollständig befehlen zu lassen. Ein großer Rettungssessel ist ebenfalls vorgesehen, der auf dem Boot gesetzt werden kann. Für die Übernahme verletzter oder schwacher Personen sind besondere Rettungsgeräte vorgesehen. Jedes Boot wird mit den hellen Schläuchen u. s. w. ausgerüstet und führt genügend Proviant mit, um steuerfrei einzutreten. An Booten sind ein oder zwei Dampfschiffen, wie sie von der britischen National-Society für den Rettungsdienst bereit eingeführt sind, sowie für leichtere Rettungsfahrten zwei der gewöhnlichen Rettungsboote vorgesehen, die sämtlich an so jungen Booten liegen. Auch ein Apparat zum Aufsuchen von Lebewesen aus dem Wasser vorgesehen. Damit die Boote möglicherweise schwimmen können, ist hinter dem Boot ein beweglicher Schleppschiff angebracht; die Verankerung und die Herstellung sind so eingerichtet, dass sie niedergelassen werden können. Von auf dem Boot gesetzten Säcken sind besondere Rettungsgeräte gespeist, um das Boot so vollständig befehlen zu lassen. Ein großer Rettungssessel ist ebenfalls vorgesehen, der auf dem Boot gesetzt werden kann. Für die Übernahme verletzter oder schwacher Personen sind besondere Rettungsgeräte vorgesehen. Jedes Boot wird mit den hellen Schläuchen u. s. w. ausgerüstet und führt genügend Proviant mit, um steuerfrei einzutreten. An Booten sind ein oder zwei Dampfschiffen, wie sie von der britischen National-Society für den Rettungsdienst bereit eingeführt sind, sowie für leichtere Rettungsfahrten zwei der gewöhnlichen Rettungsboote vorgesehen, die sämtlich an so jungen Booten liegen. Auch ein Apparat zum Aufsuchen von Lebewesen aus dem Wasser vorgesehen. Damit die Boote möglicherweise schwimmen können, ist hinter dem Boot ein beweglicher Schleppschiff angebracht; die Verankerung und die Herstellung sind so eingerichtet, dass sie niedergelassen werden können. Von auf dem Boot gesetzten Säcken sind besondere Rettungsgeräte gespeist, um das Boot so vollständig befehlen zu lassen. Ein großer Rettungssessel ist ebenfalls vorgesehen, der auf dem Boot gesetzt werden kann. Für die Übernahme verletzter oder schwacher Personen sind besondere Rettungsgeräte vorgesehen. Jedes Boot wird mit den hellen Schläuchen u. s. w. ausgerüstet und führt genügend Proviant mit, um steuerfrei einzutreten. An Booten sind ein oder zwei Dampfschiffen, wie sie von der britischen National-Society für den Rettungsdienst bereit eingeführt sind, sowie für leichtere Rettungsfahrten zwei der gewöhnlichen Rettungsboote vorgesehen, die sämtlich an so jungen Booten liegen. Auch ein Apparat zum Aufsuchen von Lebewesen aus dem Wasser vorgesehen. Damit die Boote möglicherweise schwimmen können, ist hinter dem Boot ein beweglicher Schleppschiff angebracht; die Verankerung und die Herstellung sind so eingerichtet, dass sie niedergelassen werden können. Von auf dem Boot gesetzten Säcken sind besondere Rettungsgeräte gespeist, um das Boot so vollständig befehlen zu lassen. Ein großer Rettungssessel ist ebenfalls vorgesehen, der auf dem Boot gesetzt werden kann. Für die Übernahme verletzter oder schwacher Personen sind besondere Rettungsgeräte vorgesehen. Jedes Boot wird mit den hellen Schläuchen u. s. w. ausgerüstet und führt genügend Proviant mit, um steuerfrei einzutreten. An Booten sind ein oder zwei Dampfschiffen, wie sie von der britischen National-Society für den Rettungsdienst bereit eingeführt sind, sowie für leichtere Rettungsfahrten zwei der gewöhnlichen Rettungsboote vorgesehen, die sämtlich an so jungen Booten liegen. Auch ein Apparat zum Aufsuchen von Lebewesen aus dem Wasser vorgesehen. Damit die Boote möglicherweise schwimmen können, ist hinter dem Boot ein beweglicher Schleppschiff angebracht; die Verankerung und die Herstellung sind so eingerichtet, dass sie niedergelassen werden können. Von auf dem Boot gesetzten Säcken sind besondere Rettungsgeräte gespeist, um das Boot so vollständig befehlen zu lassen. Ein großer Rettungssessel ist ebenfalls vorgesehen, der auf dem Boot gesetzt werden kann. Für die Übernahme verletzter oder schwacher







Neueste Börsennachrichten.

**Treßner'sche Börse.**, 12. Mai. Die  
Börsen tragen noch immer den gleichen  
Charakter wie in der letzten Zeit, sehr  
Haltung bei billigen Schätz'l, welches auch  
durch glänzende anständige Notierungen  
nicht beeinträchtigt wird, weil die be-  
fannsten speziellen Momente fortwährend  
heute niedrige Berlin getreute Stimmung  
bei nachstehenden Notierungen: Krebit  
221,70 bis 221,50, Sachsenbahn 149,40,  
Kommerzien 41,50 bis 41,40, Distanz  
207,75 bis 207,60, Italiener 86,20 bis  
86,10, Mexikaner 95,70 bis 95,75, Tort-  
münster Union 48,25, Lava 155 bis  
154,75, Rubbelsoien 216,25 bis 216,50.  
Im dierigen Berichte der Auktion von  
Industriepapieren war die Stimmung  
günstig; es entwidete sich lebhafte Ge-  
schäft namentlich bei Walzschienabtrieben. Wie  
verzeichnete nachstehende Umliste: Papier  
notierten: Benigner - 1 %, Schöpfer und Thode  
unverändert; Transportierte: Dresden  
Straßenbahn + 2 1/2 %, Reitz + 1 1/2 %,  
Deutsche Straßenbahn behauptet; Ban-  
karden: Bank für Grundbesitz + 1 1/2 %;  
Walzschienabtriebe: Schäfer u. Salz +  
+ 3 %, Goedermann + 5 %. Hammer  
+ 1 1/4 %, Berthius + 1 1/2 %. Zwischen-  
+ 1 1/2 %. Sommermann, Zwickauer Elektro-  
industrie, Jacobi, Hennemans behauptet,  
Kondernans - 1 %. Seidel u. Raumann  
- 1 %. Schönherr - 1 %. Eichbach  
- 1 %. Brauereien: Bayrischer Brauhaus  
13, Jägernd + 1 1/2 %, Goldschmidh  
+ 1 1/4 %. II. Hofbrauhaus + 2 %. Renzoff  
+ 3 %. Reichelsheim + 1 %. Thüringer  
+ 1 1/2 %. Schöffer, - 1 %. Harberger un-  
verändert; Bergwerke: Deutscher Österreichische  
1/2 %. Altmärkische Unternehmungen  
Schöffer + 1 %. Wöritz + 5 1/2 %.  
Wass + 1 1/2 %. Sächsische Walzalb  
- 1 1/2 %. Beilsdorf - 1 %. Gens-  
heimer - 2 1/2 %. Untergussanlagenbetriebe  
- 3 %. Brach + 1 1/2 %. Plauensche  
Landesbank 210 %. Strohöff + 5 %.  
Harberger Glashütten - 1 %. Käthe  
behauptet. Auf dem Papiergeschichte traten  
die Berichte von deutschem Bond: 3 1/2 %  
Leipziger Le + 0,30 %. 31 1/2 % ver-  
gleichbar. Komisal + 0,10 %. 4 % ergibt  
0,30 %. 3 % kontinuierliche Pfand-  
scheide behauptet, ebenso 3 1/2 % Sachsen,  
1 1/2 % Landesentwicklungsbriefe; von ausländi-  
chen Bonds: Ungarische Goldbank 103 90%;  
a. Banken: Berliner Bank 114 1/2 %.  
Sächsische Binf + 1 1/2 %. Sächsische  
Oberlandesbank 119,75. Sächsische Dis-  
tributien + 1 %. Österreichische Baus-  
baus + 1 %. Österreiche

9,90.	
Urgig., 12. Mai. (Schlußfuge.)	
tautspapier. 3 % (d). Reute,	
do 28,85, (d) Staatsbriefe B. 1855	
00, do. v. 1857—1868 große 108,00,	
v. 1869 kleine 108,00, 250an-Gitter B	
4,50, Hildf. „kleine“ Kästen —,	
Staatsbriefe 101,00, Dresden 1875	
4,25, Goldüber 5% große 108,35,	
in selber Gemeinschaft d. 1867 103,00,	
v. 1875/79 103,00, do. v. 1882 103,25,	
v. 1883 103,50, Herr Banf. u. Staats-	
briefen 169,80, Prioritäten. Urigig.	
1866—72 104,50. Weitere Tafeln	

Görlitz	102,85	böhmisches Nordbahn	1892
101,90	Bürgelbahn	1882	104,10, bo.
108,58/71	77/12	109,40	Dug.-Bobenbahn
108,00	Pilsen-Briesen	100,60	Prag-Dug
108,00	Wienburg	Beig	—, bo.
St. Pölten	—	—	Baldighäuser B
178,00	Saxonia	—	bo. St. Pölten
—	Neutra-Gera	—	bo. St. Pölten
—	Bau- und Kreditaktien	Bank	—
112, Deutsche Kreisbankstall	212,75	Chem-	—
116,50	Vonovia	viper	Bank
SpardaB	125,50	Kredit- und	—
Dresdner	120,00	Sparbank	—
Bank	163,50	Deppinger	—
Zwickauer	166,00	Bank	122,75
Bank	158,50	Industrie-	—
Gernotia	158,50	Goltern	—
Hartmann	191,60	Schönbör	—
108,60	Sondermann	88,00	Wiebe
126,50	—	69,75	Salzig
126,50	Summermier	—	129,50
Deutschmeier	Nationalbrauerei	—	208,60
Leipziger Elektricitäts	Werke	134,00	Reite
120,60	Wachell	Amsterdam	169,60
London	furg	169,60	—
Paris	furg	20,37	London lang
Paris	furg	81,15	Wien furg
Wien	lang	169,60	—
168,50	—	—	—
Berlin	12. Mai.	(Schlußkurs)	—
Uhr 16 Minuten)	Deutsche Reichs-	—	—
deutsche	4 % 106,75	do 3½ % 108,20	—
2 ½ %	99,50	3 ½ % 105,75	—
reuth	4 % Ronjols	106,50	do 3½ % 108,20
100,10	do 3 % Ronjols	98,60	—
101,60	—	100,10	—
102,80	Göltzberne	101,60	do Göltzberne
103,10	Golbrente	4 % 103,90	do
103,90	Geneniente	98,50	4 ½ % ungarische
103,20	G. K. Kasche	105,70	105,70, russ. Anleihe von
103,20	do	108,10	108,10
Ronjols	1889	—	—
—	—	4 %	—
alte russische	Kasche	68,40	—
Miete	86,10	4 % römisch	—
Staats-	86,10	5 % fundierte	—
mietiere	99,40	102,80	5 %
do	Serb.	4 % Reute	—
99,40	do	102,80	—
99,40	Argentiner	63,80	—
63,80	do	54,30	6 % Buenos-Aires
63,80	—	—	—
29,80	Chinesische Ostl.	100,10	—
29,80	Portugiesen	49,90	4 ½ % Berlin-
—	do	—	100,10
100,10	Wegfahrer	96,00	—
100,10	do	—	—
100,10	—	—	—

1893/94 94,60, Berliner Bank 114,50,  
dtsch. Handelsgesellschaft 149,10, Tarnhütter  
Bank 153,50, Deutsche Bank 186,75,  
Haus-Romanitit 207,50, Dresden  
Bank 155,40, Preußische Bankverein 119,10,  
Sachsen-Bankinstitut 139,00, Dresden  
Stadtbank, neue 100,00, Görlitz Grund-  
stoffsaktionen, alte 129,00, do. junge 114,00,  
Meißner Kreis 212,50, Nationalbank  
1,30, Österreich. Kreis 221,50, Reichsbank  
1,50, Sachsen-Bank 122,50, Sachsen-  
Städtebank 90,00, Altenburg-Zeitz 1,--  
St. Peter 1,-- Wittenberg-Zeitz 1,--  
Sächsische 1,-- Zwickau 1,--  
Sächsische 167,50, Unibed. Bautzen 185,00,  
Wittichenhäuser 121,25, Wartens-  
leben 1,-- Wiesa 89,25, Weißeritzwerkebahn  
1,-- Berlinbahn 124,50, französische  
Nordbahn 143,20, Österreichische Nord-  
bahn (Eisenbahn) 139,50, österreich. Sch-  
iene 92,40, Saalbahn 1,-- do. St. Peter 1,--  
Schweizer Nordbahn 128,25, weiger  
Unionbahn 92,80, Jun-  
gipfel 168,25, Südböhmische Eisen-  
bahn 41,20, Wörthsee 280,40,  
Zwickau 112,80, Prag-Gesamtstrecke

Böhmisches Brauhaus	256, 75,	Wein-
Schöfferhof	191, 50,	Reichelsdorf
Augsburger Brauerei	Stamm - Prioritäten	212, 50,
Bochumer Gußstahl	157, 55,	Themen-
Wörter für Kinder	-,-	tieriger Werbungsmachines Jahr
Zimmermann	25, 50,	Zinnerbaum
Deutsch-Oester- reichische Bergwelt	193, 50,	Deutsche Hausfrauen
Deutsche Hausfrauen	146, 50,	Deutner Nordmarkt
Deutner Nordmarkt	50, 50,	Döbeln
Deutner Nordmarkt	61, 00,	Deutin Union
Dresdner Berg- gelellschaft	48, 25,	Dresdner Berg-gelellschaft
Eltern	169, 25,	Elzner
Egerer	Tages Kosten - Bereit-	
Eichenholz	75, 50,	
Elysium Trust	181, 50,	
Gelsen-		
Görlicher Maschinen	221, 00,	
Gospeter	155, 10,	Hartmann
Gothaer		Sächsische
Kochsches	191, 00,	Hibernalia
Pfeffer-		Heber-
Stamm - Prioritäten	111, 50,	Hebe-
Hebe-	2, 00,	Heimathilfe
Heimathilfe	185, 50,	Haunstetten
Heimathilfe		Heimathilfe - Stamm-
Hedder-		rioritäten
Hedder-	97, 50,	Hamburger Befreiungs-
Hedder-	122, 50,	Hedder-
Hedder-	128, 50,	Hedder-
Hedder-	135, 50,	Hedder-
Hedder-	141, 50,	Hedder-
Hedder-	148, 50,	Hedder-
Hedder-	155, 50,	Hedder-
Hedder-	162, 50,	Hedder-
Hedder-	169, 50,	Hedder-
Hedder-	175, 50,	Hedder-
Hedder-	182, 50,	Hedder-
Hedder-	189, 50,	Hedder-
Hedder-	196, 50,	Hedder-
Hedder-	203, 50,	Hedder-
Hedder-	210, 50,	Hedder-
Hedder-	217, 50,	Hedder-
Hedder-	224, 50,	Hedder-
Hedder-	231, 50,	Hedder-
Hedder-	238, 50,	Hedder-
Hedder-	245, 50,	Hedder-
Hedder-	252, 50,	Hedder-
Hedder-	259, 50,	Hedder-
Hedder-	266, 50,	Hedder-
Hedder-	273, 50,	Hedder-
Hedder-	280, 50,	Hedder-
Hedder-	287, 50,	Hedder-
Hedder-	294, 50,	Hedder-
Hedder-	301, 50,	Hedder-
Hedder-	308, 50,	Hedder-
Hedder-	315, 50,	Hedder-
Hedder-	322, 50,	Hedder-
Hedder-	329, 50,	Hedder-
Hedder-	336, 50,	Hedder-
Hedder-	343, 50,	Hedder-
Hedder-	350, 50,	Hedder-
Hedder-	357, 50,	Hedder-
Hedder-	364, 50,	Hedder-
Hedder-	371, 50,	Hedder-
Hedder-	378, 50,	Hedder-
Hedder-	385, 50,	Hedder-
Hedder-	392, 50,	Hedder-
Hedder-	399, 50,	Hedder-
Hedder-	406, 50,	Hedder-
Hedder-	413, 50,	Hedder-
Hedder-	420, 50,	Hedder-
Hedder-	427, 50,	Hedder-
Hedder-	434, 50,	Hedder-
Hedder-	441, 50,	Hedder-
Hedder-	448, 50,	Hedder-
Hedder-	455, 50,	Hedder-
Hedder-	462, 50,	Hedder-
Hedder-	469, 50,	Hedder-
Hedder-	476, 50,	Hedder-
Hedder-	483, 50,	Hedder-
Hedder-	490, 50,	Hedder-
Hedder-	497, 50,	Hedder-
Hedder-	504, 50,	Hedder-
Hedder-	511, 50,	Hedder-
Hedder-	518, 50,	Hedder-
Hedder-	525, 50,	Hedder-
Hedder-	532, 50,	Hedder-
Hedder-	539, 50,	Hedder-
Hedder-	546, 50,	Hedder-
Hedder-	553, 50,	Hedder-
Hedder-	560, 50,	Hedder-
Hedder-	567, 50,	Hedder-
Hedder-	574, 50,	Hedder-
Hedder-	581, 50,	Hedder-
Hedder-	588, 50,	Hedder-
Hedder-	595, 50,	Hedder-
Hedder-	602, 50,	Hedder-
Hedder-	609, 50,	Hedder-
Hedder-	616, 50,	Hedder-
Hedder-	623, 50,	Hedder-
Hedder-	630, 50,	Hedder-
Hedder-	637, 50,	Hedder-
Hedder-	644, 50,	Hedder-
Hedder-	651, 50,	Hedder-
Hedder-	658, 50,	Hedder-
Hedder-	665, 50,	Hedder-
Hedder-	672, 50,	Hedder-
Hedder-	679, 50,	Hedder-
Hedder-	686, 50,	Hedder-
Hedder-	693, 50,	Hedder-
Hedder-	700, 50,	Hedder-
Hedder-	707, 50,	Hedder-
Hedder-	714, 50,	Hedder-
Hedder-	721, 50,	Hedder-
Hedder-	728, 50,	Hedder-
Hedder-	735, 50,	Hedder-
Hedder-	742, 50,	Hedder-
Hedder-	749, 50,	Hedder-
Hedder-	756, 50,	Hedder-
Hedder-	763, 50,	Hedder-
Hedder-	770, 50,	Hedder-
Hedder-	777, 50,	Hedder-
Hedder-	784, 50,	Hedder-
Hedder-	791, 50,	Hedder-
Hedder-	798, 50,	Hedder-
Hedder-	805, 50,	Hedder-
Hedder-	812, 50,	Hedder-
Hedder-	819, 50,	Hedder-
Hedder-	826, 50,	Hedder-
Hedder-	833, 50,	Hedder-
Hedder-	840, 50,	Hedder-
Hedder-	847, 50,	Hedder-
Hedder-	854, 50,	Hedder-
Hedder-	861, 50,	Hedder-
Hedder-	868, 50,	Hedder-
Hedder-	875, 50,	Hedder-
Hedder-	882, 50,	Hedder-
Hedder-	889, 50,	Hedder-
Hedder-	896, 50,	Hedder-
Hedder-	903, 50,	Hedder-
Hedder-	910, 50,	Hedder-
Hedder-	917, 50,	Hedder-
Hedder-	924, 50,	Hedder-
Hedder-	931, 50,	Hedder-
Hedder-	938, 50,	Hedder-
Hedder-	945, 50,	Hedder-
Hedder-	952, 50,	Hedder-
Hedder-	959, 50,	Hedder-
Hedder-	966, 50,	Hedder-
Hedder-	973, 50,	Hedder-
Hedder-	980, 50,	Hedder-
Hedder-	987, 50,	Hedder-
Hedder-	994, 50,	Hedder-
Hedder-	1001, 50,	Hedder-
Hedder-	1008, 50,	Hedder-
Hedder-	1015, 50,	Hedder-
Hedder-	1022, 50,	Hedder-
Hedder-	1029, 50,	Hedder-
Hedder-	1036, 50,	Hedder-
Hedder-	1043, 50,	Hedder-
Hedder-	1050, 50,	Hedder-
Hedder-	1057, 50,	Hedder-
Hedder-	1064, 50,	Hedder-
Hedder-	1071, 50,	Hedder-
Hedder-	1078, 50,	Hedder-
Hedder-	1085, 50,	Hedder-
Hedder-	1092, 50,	Hedder-
Hedder-	1099, 50,	Hedder-
Hedder-	1106, 50,	Hedder-
Hedder-	1113, 50,	Hedder-
Hedder-	1120, 50,	Hedder-
Hedder-	1127, 50,	Hedder-
Hedder-	1134, 50,	Hedder-
Hedder-	1141, 50,	Hedder-
Hedder-	1148, 50,	Hedder-
Hedder-	1155, 50,	Hedder-
Hedder-	1162, 50,	Hedder-
Hedder-	1169, 50,	Hedder-
Hedder-	1176, 50,	Hedder-
Hedder-	1183, 50,	Hedder-
Hedder-	1190, 50,	Hedder-
Hedder-	1197, 50,	Hedder-
Hedder-	1204, 50,	Hedder-
Hedder-	1211, 50,	Hedder-
Hedder-	1218, 50,	Hedder-
Hedder-	1225, 50,	Hedder-
Hedder-	1232, 50,	Hedder-
Hedder-	1239, 50,	Hedder-
Hedder-	1246, 50,	Hedder-
Hedder-	1253, 50,	Hedder-
Hedder-	1260, 50,	Hedder-
Hedder-	1267, 50,	Hedder-
Hedder-	1274, 50,	Hedder-
Hedder-	1281, 50,	Hedder-
Hedder-	1288, 50,	Hedder-
Hedder-	1295, 50,	Hedder-
Hedder-	1302, 50,	Hedder-
Hedder-	1309, 50,	Hedder-
Hedder-	1316, 50,	Hedder-
Hedder-	1323, 50,	Hedder-
Hedder-	1330, 50,	Hedder-
Hedder-	1337, 50,	Hedder-
Hedder-	1344, 50,	Hedder-
Hedder-	1351, 50,	Hedder-
Hedder-	1358, 50,	Hedder-
Hedder-	1365, 50,	Hedder-
Hedder-	1372, 50,	Hedder-
Hedder-	1379, 50,	Hedder-
Hedder-	1386, 50,	Hedder-
Hedder-	1393, 50,	Hedder-
Hedder-	1400, 50,	Hedder-
Hedder-	1407, 50,	Hedder-
Hedder-	1414, 50,	Hedder-
Hedder-	1421, 50,	Hedder-
Hedder-	1428, 50,	Hedder-
Hedder-	1435, 50,	Hedder-
Hedder-	1442, 50,	Hedder-
Hedder-	1449, 50,	Hedder-
Hedder-	1456, 50,	Hedder-
Hedder-	1463, 50,	Hedder-
Hedder-	1470, 50,	Hedder-
Hedder-	1477, 50,	Hedder-
Hedder-	1484, 50,	Hedder-
Hedder-	1491, 50,	Hedder-
Hedder-	1498, 50,	Hedder-
Hedder-	1505, 50,	Hedder-
Hedder-	1512, 50,	Hedder-
Hedder-	1519, 50,	Hedder-
Hedder-	1526, 50,	Hedder-
Hedder-	1533, 50,	Hedder-
Hedder-	1540, 50,	Hedder-
Hedder-	1547, 50,	Hedder-
Hedder-	1554, 50,	Hedder-
Hedder-	1561, 50,	Hedder-
Hedder-	1568, 50,	Hedder-
Hedder-	1575, 50,	Hedder-
Hedder-	1582, 50,	Hedder-
Hedder-	1589, 50,	Hedder-
Hedder-	1596, 50,	Hedder-
Hedder-	1603, 50,	Hedder-
Hedder-	1610, 50,	Hedder-
Hedder-	1617, 50,	Hedder-
Hedder-	1624, 50,	Hedder-
Hedder-	1631, 50,	Hedder-
Hedder-	1638, 50,	Hedder-
Hedder-	1645, 50,	Hedder-
Hedder-	1652, 50,	Hedder-
Hedder-	1659, 50,	Hedder-
Hedder-	1666, 50,	Hedder-
Hedder-	1673, 50,	Hedder-
Hedder-	1680, 50,	Hedder-
Hedder-	1687, 50,	Hedder-
Hedder-	1694, 50,	Hedder-
Hedder-	1701, 50,	Hedder-
Hedder-	1708, 50,	Hedder-
Hedder-	1715, 50,	Hedder-
Hedder-	1722, 50,	Hedder-
Hedder-	1729, 50,	Hedder-
Hedder-	1736, 50,	Hedder-
Hedder-	1743, 50,	Hedder-
Hedder-	1750, 50,	Hedder-
Hedder-	1757, 50,	Hedder-
Hedder-	1764, 50,	Hedder-
Hedder-	1771, 50,	Hedder-
Hedder-	1778, 50,	Hedder-
Hedder-	1785, 50,	Hedder-
Hedder-	1792, 50,	Hedder-
Hedder-	1799, 50,	Hedder-
Hedder-	1806, 50,	Hedder-
Hedder-	1813, 50,	Hedder-
Hedder-	1820, 50,	Hedder-
Hedder-	1827, 50,	Hedder-
Hedder-	1834, 50,	Hedder-
Hedder-	1841, 50,	Hedder-
Hedder-	1848, 50,	Hedder-
Hedder-	1855, 50,	Hedder-
Hedder-	1862, 50,	Hedder-
Hedder-	1869, 50,	Hedder-
Hedder-	1876, 50,	Hedder-
Hedder-	1883, 50,	Hedder-
Hedder-	1890, 50,	Hedder-
Hedder-	1897, 50,	Hedder-
Hedder-	1904, 50,	Hedder-
Hedder-	1911, 50,	Hedder-
Hedder-	1918, 50,	Hedder-
Hedder-	1925, 50,	Hedder-
Hedder-	1932, 50,	Hedder-
Hedder-	1939, 50,	Hedder-
Hedder-	1946, 50,	Hedder-
Hedder-	1953, 50,	Hedder-
Hedder-	1960, 50,	Hedder-
Hedder-	1967, 50,	Hedder-
Hedder-	1974, 50,	Hedder-
Hedder-	1981, 50,	Hedder-
Hedder-	1988, 50,	Hedder-
Hedder-	1995, 50,	Hedder-
Hedder-	2002, 50,	Hedder-
Hedder-	2009, 50,	Hedder-
Hedder-	2016, 50,	Hedder-
Hedder-	2023, 50,	Hedder-
Hedder-	2030, 50,	Hedder-
Hedder-	2037, 50,	Hedder-
Hedder-	2044, 50,	Hedder-
Hedder-	2051, 50,	Hedder-
Hedder-	2058, 50,	Hedder-
Hedder-	2065, 50,	Hedder-
Hedder-	2072, 50,	Hedder-
Hedder-	2079, 50,	Hedder-
Hedder-	2086, 50,	Hedder-
Hedder-	2093, 50,	Hedder-
Hedder-	2100, 50,	Hedder-
Hedder-	2107, 50,	Hedder-
Hedder-	2114, 50,	Hedder-
Hedder-	2121, 50,	Hedder-
Hedder-	2128, 50,	Hedder-
Hedder-	2135, 50,	Hedder-
Hedder-	2142, 50,	Hedder-
Hedder-	2149, 50,	Hedder-
Hedder-	2156, 50,	Hedder-
Hedder-	2163, 50,	Hedder-
Hedder-	2170, 50,	Hedder-
Hedder-	2177, 50,	Hedder-
Hedder-	2184, 50,	Hedder-
Hedder-	2191, 50,	Hedder-
Hedder-	2198, 50,	Hedder-
Hedder-	2205, 50,	Hedder-
Hedder-	2212, 50,	Hedder-
Hedder-	2219, 50,	Hedder-
Hedder-	2226, 50,	Hedder-
Hedder-	2233, 50,	Hedder-
Hedder-	2240, 50,	Hedder-
Hedder-	2247, 50,	Hedder-
Hedder-	2254, 50,	Hedder-
Hedder-	2261, 50,	Hedder-
Hedder-	2268, 50,	Hedder-
Hedder-	2275, 50,	Hedder-
Hedder-	2282, 50,	Hedder-
Hedder-	2289, 50,	Hedder-
Hedder-	2296, 50,	Hedder-
Hedder-	2303, 50,	Hedder-
Hedder-	2310, 50,	Hedder-
Hedder-	2317, 50,	Hedder-
Hedder-	2324, 50,	Hedder-
Hedder-	2331, 50,	Hedder-
Hedder-	2338, 50,	Hedder-
Hedder-	2345, 50,	Hedder-
Hedder-	2352, 50,	Hedder-
Hedder-	2359, 50,	Hedder-
Hedder-	2366, 50,	Hedder-
Hedder-	2373, 50,	Hedder-
Hedder-	2380, 50,	Hedder-
Hedder-	2387, 50,	Hedder-
Hedder-	2394, 50,	Hedder-
Hedder-	2401, 50,	Hedder-
Hedder-	2408, 50,	Hedder-
Hedder-	2415, 50,	Hedder-
Hedder-	2422, 50,	Hedder-
Hedder-	2429, 50,	Hedder-
Hedder-	2436, 50,	Hedder-
Hedder-	2443, 50,	Hedder-
Hedder-	2450, 50,	Hedder-
Hedder-	2457, 50,	Hedder-
Hedder-	2464, 50,	Hedder-
Hedder-	2471, 50,	Hedder-
Hedder-	2478, 50,	Hedder-
Hedder-	2485, 50,	Hedder-
Hedder-	2492, 50,	Hedder-
Hedder-	2509, 50,	Hedder-
Hedder-	2516, 50,	Hedder-
Hedder-	2523, 50,	Hedder-
Hedder-	2530, 50,	Hedder-
Hedder-	2537, 50,	Hedder-
Hedder-	2544, 50,	Hedder-
Hedder-	2551, 50,	Hedder-
Hedder-	2558, 50,	Hedder-
Hedder-	2565, 50,	Hedder-
Hedder-	2572, 50,	Hedder-
Hedder-	2579, 50,	Hedder-
Hedder-	2586, 50,	Hedder-
Hedder-	2593, 50,	Hedder-
Hedder-	2600, 50,	Hedder-
Hedder-	2607, 50,	Hedder-
Hedder-	2614, 50,	Hedder-
Hedder-	2621, 50,	Hedder-
Hedder-	2628, 50,	Hedder-
Hedder-	2635, 50,	Hedder-
Hedder-	2642, 50,	Hedder-
Hedder-	2649, 50,	Hedder-
Hedder-	2656, 50,	Hedder-
Hedder-	2663, 50,	Hedder-
Hedder-	2670, 50,	Hedder-
Hedder-	2677, 50,	Hedder-
Hedder-	2684, 50,	Hedder-
Hedder-	2691, 50,	Hedder-
Hedder-	2698, 50,	Hedder-</td

**Berlin**, 12. Mai. Die auswärtsigen  
seien beiden wenig Unregung und auch  
heutige Bericht über den Verkehr an  
Wien's Börse lautete geschäftsfrei,  
wurde die Börse hier bei der Eröffnung  
so, was in einer Zeitung der Tendenz  
Kaufordnung kam. Die Italiener und  
deutsche Werte lagen best., was ganz  
auch die Meldung von der be-  
haupteten Räumung Abigraus, zum  
aber auch auf den Rückgang des Golds  
s. von 1% zurückgeführt wurde.  
den weitaus abgesagten mache Sicher-  
heit im Geschäft beweisbar. Der  
in Montanatien war anfangs  
die Befestigung in Laerabüttel um  
kleinigkeiten gehoben, doch ohne  
nachhaltig behauptet werden zu können.  
Eisenbahn-Klein war im allge-  
gen das Geschäft sehr gut. So  
defensiv Marienburger matt auf  
eiger Weisungen, daß die Zuhörer  
die gärtigen Berthebelaufzichten  
hinter den Sonnenuntergang

ahn auf Tagesbedürfnissen besser und über-  
albahn hieß auf eine Wiener Weltburg  
als ein Präsidentenamt für die Gültigkeit  
der Verstaatlichungsübereinkommen von  
der Nordwestbahn zu handhaben wurde auf  
der Grundlage der Regierungserklärung,  
die eine Majorität für die Vorlage gewährt.  
Schiffahrtskosten veränderten fest. Kraft  
namit bleibt, angeblich auf einen  
einfachen Geschäftsbetrieb. In zweiter  
Hande hieß das Gesetz sehr will, doch  
wollten Canadas Pacific sich ja erhalten  
in Montanafällen zu behaupten. In  
zweiter Weltkunde machte sich ein  
Leiter der Akten von Hibernia bemerk-  
bar, daß auf Bericht von einer Bulle  
des Heiligen General Blumenthal in Ver-  
bindung gebracht wurde, doch will man  
zurzeit Kreise hieraus nichts  
sagen. Italiener tradieren schwächer.  
Der Schluß war schwächer. — Privat-  
fond 2 ½ %.

Großteiligramm bei Dresden. Journ-  
alabdruck: 2,75 %. Dege Kurie vor  
Kai 1896. Kredit 222,00, Geisen-  
heim 149,30, Lombarden 41,25, Teilkun-  
dmittel 207,90, Berliner Handels-  
bank 25, Darmstadt 153,80, Deutsche  
186,80, Dresdner Bank 153,80,  
Feder 154,90, Raiffeis 121,25, Warren-  
bergs 88,90, Österreich 91,90, Börsenfach-  
markt 273,60, Eibach 149,50, Meridional  
50, Wittels. 93,00, Gottsche 176,25,  
West Central 133,75, Schweizer Nord  
128,75, Schweizer Union 93,10,  
in Simplic 108,25, Wertheim 250  
50, Gothaer 156,90, Bonnblätte  
75, Tornimader Union 48,40, Son-  
deras 211,00, Schlesischen 165,40,  
Pforzheim 156,40, Hibernia 169,90, Tuna-  
Trent 181,70, Hamburg Bank 182,75,  
Bd. 21000 118,25, Gemäßigte 3 ¾  
Schen 99,60, 5 ¾ Italiener 86,80,  
Ungarn 108,87, 6 ¾ 1890er Megillan  
9, Tübingen 112,75, Abensier-  
bach 112,75, 1890 er Russen —  
in Russien — 4 %, Gold Russie 20,00,

**Wien**, —, 4% auf Renten 66,30,  
die Renten 214,50, 6% 1890 Regulare  
Gesetzlichkeit —, Tendenz gegen  
den Export.

**Wien** 12. Mai. Straßenbahn  
139,25 f. (8)

**Wien** 12. Mai. (Off-  
Schlussf.) Österreichische Schiffs-  
gesellschaften 300,10, Staats-  
bahnen 301,15, Post-  
und 83,15, Silberrente 80,10, ungarnische  
Post 103,70, Preußischer Bank 155,30,  
Post 104,70, Österreichische Goldrente  
10, Wertp. London 20,43,5, Wechsel  
169,75, Diskonto 207,60, Rausig-  
keit 55,00; Kreide 300,15, Tiefbau 10,

**Wien**, 12. Mai. (Schlussf. für  
die ersten Werte) Österreich, Papierrente  
10, österr. Silberrente 101,25, österr.  
Rente 122,65, 4% ungar. Goldrente  
10, ungar. Kronenrente 99,15, Busch-  
markt 543,00, Londonbank 96,50, Staats-  
anleihen 356,25, Rohrbahn 341,00,  
Stellbahn 268,50, Elbthal 278,00,  
Anfahrt 253,50, Anglo-Austral. Bank  
100, Länderbank 246,75, Unionbank

80,10,	Wapsteensky	8,54,	Wastnitz
58,26,	Tiefenloje	57,75,	Brüder Rohle
280,00	Puffios.		
Bien,	10. Mai.	Wustmeid der öster- reichisch - ungarijenen Bank 7. Mai*)	BL
			BL
Ratenumlauf	574 174 000	Bl.	1207000
Stellenkonto	127 922 000	Bl.	280000
Sollbarren	269 835 000	Bl.	260000
in Gold zahlbare			
Wechsel	7 385 000	Bl.	1729000
Bronzestücke	157 030 000	Bl.	990000
Lombard	30 211 000	Bl.	58000
Depotbehörden	134 389 000	Bl.	209000
Standort i. Blad.	132 010 000	Bl.	170000
Steuerpflichtige			
Notenemission	39 879 000	Bl.	3 465 000
*) Bl. und Bunahe gegen den Stand am 30. April.			
Paris,	12. Mai.	Rente 102,82%, Re- nte 106,02%, Italiener 86,45, Spani- en —, Lombarden —, Türen- sia 90, Tiefenloje 118,50, Träger.	
Paris,	11. Mai.	(Schätzkarle.)	
% amortierbare Rente	100,85,		
% Rente 102,92%, Bl. 5 % Rente	100,85,		
8,75, 4 % ungar. Goldbarren 104,50,			
% Russen von 1889 103,50, 3 % Russen von 1891 94,75, 4% ungar. Kapital 103,50,			
3 % spanische döbere Einlage 68, fons. Laden 22,05, östländische Böse 113,00, 4 % östländ. Prior. Obligat. 90 458,00, trans- atlantische 750,00, lombardische Eisen- bahnen —, Banque de Paris 826,00, De- utsch. 740,00, Crédit Jenicier 675,00, Bankhaus. E. 72,00, Stern. H. 631,00, Le Tassefond 520,00%, Guadalafaitien 93,00, Crédit Espagnol 790,00, Banque France 8700,00, Tabak. Ottom. 378,00, Schiff auf Deutschen Platz 121 <sup>1/2</sup> , Schiff auf London £ 25,15, segeln auf London 26,16%, Wechsel Würtemberg £ 5,00, Wechsel Wien £ 207,15, Wechsel F. 416,00, Wechsel			

abrib f. 416,00, Wechsel auf Italien  
10, Robinie Diamantgriffelheit, Alles  
8,00, 4 % Rumänier 89,60, 5 %  
minister von 1892 und 1893 100,50,  
erzeugten 26,87, Portugiesische Tabak-  
sigar. — 4 % Russen von 1894  
45, Präsidentenfond 1 %, Regl. Staats  
100, 85 % Russen A 99,60, —  
et.  
exklusive Sinten.  
London, 11. Mai, nachmittags  
Bingoforte.) Englische 13 1/2 % Bon-  
111 1/2, preuß. 4 % Konjolf —  
1/2, 5 % Rente 85%, Bomberden 9,  
89 er Russen 2, S. 104 1/2, Sonder-  
ten 21 1/2, öster. Silberrente —  
Golbrente — 4 % zuger. Gold  
f. 103 1/2, 3 1/2 Spanier 62 1/2, 4 %  
apir 100 1/2, 4 % usw. Regulierter 102 1/2,  
1/2 ägypt. Tributationen 36 1/2, 6 %  
öster. Regulierter 94 1/2, neue Regulierter  
3. 1893 94, Ottomanhaf 12 1/2,  
Pacif. 61 1/2, De Gees Mf. (neue)  
Rio Tinto 20 1/2, 4 % Rupee  
1/2 6 % jaud. argent. Knietie 85 1/2,  
Sociedad

21%, da 87er Monat-Mai, 24%, 4%
Griechen 1889 24%, Brasilianische 89er
Indische 75, 5% Weißes Wm. 79%,
Platzdienst 3, Silber 21, Mün-
zoller 82%, 6% Chinesen 109, 3%
und Goldanleihe — best.
Chinenen (neuer) 23% 6% Argio.
6% Chinesen (chartered Bank- Anleide)
114.
Aus der Bank stossen 6000 Pf. Sterl.
London, 12. Mai Konföld 111 <sup>1/2</sup> ,
Türken 21%, Italiener 86%, London
Barben 9.
Vierterpol, 11. Mai, nachmittags
4 Uhr 20 Minuten Baumwolle, umfang:
10000 B., davon für Spekulation und
Export 600 B. Weichend. Amerikaner 1/2
zinsiger.
Middling amerikanische Lieferungen:
Abzug Reing. Mai-Juni 4%, Käuferpreis,
Juni-Juli 4%, Verkäuferpreis, Juli-August
4 <sup>1/2</sup> %, 4 <sup>1/2</sup> , Käuferpreis, August-Septem-
ber 4 <sup>1/2</sup> , Verkäuferpreis, September
October 4 <sup>1/2</sup> —4%, 10. October-November
4 <sup>1/2</sup> , Käuferpreis, November-Dezember
3 <sup>1/2</sup> , Verkäuferpreis, Dezember-Januar
3 <sup>1/2</sup> , da Januar-Februar 3 <sup>1/2</sup> , Wert,
Februar-März 3 <sup>1/2</sup> , 4, Verkäuferpreis.
New-York, 11. Mai, abends
6 Uhr. (Schlafstunde) Gold für Regie-
nzugsbonds 3, Gold für andere Sicher-
heiten 21, Wechsel auf London (60 Tage)
4,87%, Cable Transfer 4,89, Wechsel auf
Britis (60 Tage) 5,15%, Wechsel auf
Berlin (60 Tage) 90%, Stichlohn Topas
und Sante 30, Pct. Ultim 14%, Canadian
Pacific Ultim 59%, Central Pacific Ultim
14%, Chicago Milwaukee u. St. Paul Ult.
14%, Denver und Rio Grande Preferred
17, Illinois Central 95%, Safe-
Shore - Share 149, Louisville und
Rajahville Ultim 48%, New-York Safe
Box Shares 14, New-York Centralbahn
74, Northern Pacific Preferred 12,
Rockwell und Western Preferred 4, White-
ellis und Barbados 5,00, 100, 100,

**Berlin**, 12. Mai. (Probabfoten-  
trje) Weizen loco 158--163 R. G.,  
60--166 R. G., ruhig. Roggen loco  
28--181 R. G., behauptet. Hafer loco --,  
120 R. G. loco 45% nach geblästlos. Spiritus,  
so -- R. G., 50er loco 55,40 R. G.,  
der loco 33,60 R. G.

293,50, zweiter Betriebstaften 387,50.